

SoVD Zeitung

Sozialverband Deutschland – Ihr Partner in sozialen Fragen

Nr. 9 / September 2007 · Ausgabe Hamburg / Bremen

Internet: <http://www.sovd.de> · E-Mail: contact@sozialverband.de

„Der SoVD lebt durch und für das Ehrenamt“

Interview mit
SoVD-Präsident Adolf Bauer

Seite 5

Eine skandalöse
Diskriminierung!

Usedom: Familie mit behindertem
Sohn der Unterkunft verwiesen

Seite 4



Jeder zehnte Haushalt
ist überschuldet

Hauptursache für Schulden
ist Arbeitslosigkeit

Seite 4

Drei Jahre Hartz IV – eine kritische Bilanz

Ein gesundes Leben sieht anders aus

Seit drei Jahren ist die Hartz-IV-Reform in Kraft – Anlass genug, kritisch Bilanz zu ziehen. Um eine Erkenntnis kommt dabei kein ehrlicher Beobachter herum: Das Geld, das einem Hartz-IV-Empfänger zur Verfügung steht, reicht kaum zum Leben. Und es wird immer knapper: Die Inflation schreitet voran, besonders Lebensmittel verteuern sich, aber der Regelsatz für Hartz-IV-Empfänger wird nur marginal angehoben. Besonders knapp bemessen ist er für Kinder. Laut einer Studie reicht er nicht für eine gesunde Ernährung aus. Der Sozialverband Deutschland fordert deshalb eine grundlegende Überprüfung der Regelsätze – besonders derjenigen für Kinder – und eine Koppelung an die Inflationsrate. Auch auf anderen Gebieten sieht er Fehlentwicklungen.



Eine gesunde, ausgewogene Ernährung kostet Geld. Der Regelsatz für ALG-II-Empfänger – und vor allem für deren Kinder – ist so knapp bemessen, dass sich nach Ansicht von Experten davon nicht gesund leben lässt. Dabei kann die billige Konserve auf Dauer keine Alternative sein.

Fotos: Stache/dpa;
Woitas/dpa;
Montage: Redaktion

Aktuell sieht die Situation so aus: Die Leistungshöhe für Arbeitslosengeld II wird aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe abgeleitet, die alle fünf Jahre durchgeführt wird. Diese berücksichtigt lediglich das Ausgabeverhalten der unteren 20 Prozent der erfassten Verbrauchergruppen. In den Jahren dazwischen wird das Arbeitslosengeld II jeweils zum 1. Juli eines Jahres gemäß dem Rentenanpassungsfaktor modifiziert. Das heißt: Auch ALG-II-Empfänger haben in den vergangenen Jahren unter Nullrunden bzw. minimaler Rentenanpassung (2007) zu leiden gehabt. Dass sich die per se schon äußerst niedrig angesetzten Regelsätze bei fortschreitender Inflation – und besonders bei stark steigenden Lebensmittelpreisen – immer weiter vom tatsächlichen Bedarf entfernen,

liegt auf der Hand. Der SoVD fordert deshalb einen Inflationsausgleich für Hartz-IV-Empfänger zwischen den Anpassungen aufgrund der Verbrauchsstichprobe.

Unabhängig von diesem Inflationsausgleich müssen nach Ansicht des Verbandes auch die ALG-II-Regelsätze dringend überprüft werden. Besonders die Sätze für Kinder von ALG-II-Empfängern seien viel zu niedrig angesetzt: Laut einer viel diskutierten Studie des Forschungsinstituts für Kinderernährung reichen die veranschlagten 3,42 Euro pro Tag für Nahrung und Getränke nicht aus, um Kinder und Jugendliche ausgewogen zu ernähren. Für den SoVD, der sich in der Vergangenheit immer wieder besorgt über die um sich greifende Kinderarmut und deren Folgen für Ausbildungs- und Berufschancen

geäußert hat, ist dies in keiner Weise hinnehmbar. Laut SoVD ist es vielmehr ein systematischer Fehler, dass der Bedarf eines Kindes mit 60 Prozent des Regelsatzes eines Erwachsenen veranschlagt wird. Denn damit bleibt der spezifische Bedarf von Kindern und Jugendliche, z. B. für Schule und Kleidung in der Wachstumsphase, unberücksichtigt. Angesichts der Forderungen nach Erhöhung der Hartz-IV-Sätze hat Bundesarbeitsminister Franz Müntefering inzwischen angekündigt, die Regelsätze bis Ende November überprüfen zu lassen.

Kritisch sieht der Sozialverband Deutschland auch die Altersvorsorgebeiträge für Hartz-IV-Bezieher. Sie seien viel zu niedrig und müssten dringend erhöht werden. Dies wäre gerade für über 50-jährige Langzeitarbeitslose wichtig, die ih-

re angesparte Altersvorsorge zum Teil aufzehren müssen, wenn sie auf Hartz IV angewiesen sind.

Fehlentwicklungen gibt es für den SoVD nicht zuletzt bei den sogenannten Aufstockern, d. h. bei Menschen, die trotz eines Vollzeitjobs kein ausreichendes Einkommen haben und deshalb ergänzend Arbeitslosengeld II beziehen. Ihre Zahl ist inzwischen auf 440 000 angestiegen. Hier muss nach Auffassung des Verbandes dringend gegengesteuert werden – mithilfe eines gesetzlichen Mindestlohnes, den auch Franz Müntefering will. Seine Absicht, die Debatte über eine Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze mit der um die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zu verknüpfen, stößt bei der Union allerdings auf erbitterten Widerstand.

Blickpunkt

Seit dem 1. Januar 2002 gibt es die sozialversicherungsfreie Entgeltumwandlung. Darunter versteht man, dass der Arbeitnehmer einen Teil seines Gehalts in eine betriebliche Altersvorsorge umwandelt. Diese Beträge werden vom Arbeitgeber direkt vom Bruttolohn abgezogen. Dadurch sinkt das Einkommen des Arbeitnehmers, und es fallen weniger Lohnsteuer und Sozialabgaben an. Das Bundeskabinett hat beschlossen, dass diese Ende 2008 auslaufenden Regeln unbefristet weiter gelten sollen. Für uns als SoVD ist das der falsche Weg, denn langfristig bringt das mehr Nach- als Vorteile (siehe Artikel, S. 2). Da bei der Entgeltumwandlung für einen Teil des Bruttolohns keine Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden, hat die Rentenversicherung weniger Einnahmen. Das führt über die Rentenanpassungsformel zu geringeren Rentenanpassungen für alle. Daher fordern wir: Keine Förderung der Betriebsrente auf dem Rücken der Rentner! Es ist angesichts sinkender Renten unverantwortlich, die beitragsfreie Entgeltumwandlung unbefristet zu verlängern. Die Förderung der Betriebsrente ist richtig, aber sie sollte künftig aus Steuergeldern finanziert werden und nicht auf Kosten der sozialen Sicherungssysteme.

Adolf Bauer,
SoVD-Präsident



Anzeige

Als Mitglied im SoVD genießen Sie besonders günstigen und speziellen Schutz.

Sterbegeld-Vorsorge Plus:

- Sterbegeld von 1.000 bis 12.500 Euro
- Beitritt bis zum 80. Lebensjahr
- Keine Gesundheitsfragen, lediglich Staffelung der Leistung im 1. Vers.-Jahr
- Doppeltes Sterbegeld bei Unfalltod
- Nur begrenzte Beitragszahlungsdauer
- Beitragsbefreiung bei Pflegestufe III
- Assistance-Leistungen im Trauerfall

Haben Sie Interesse: 040/ 63 76 27 62

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

mit der Organisation
für Verbandsgruppenversicherungen



Ein Unternehmen der
ERGO Versicherungsgruppe.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz: Befürchtete Klagewelle blieb aus

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), umgangssprachlich auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, trat vor genau einem Jahr in Kraft. Geschaffen wurde es, um Benachteiligungen aus Gründen von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität zu verhindern. Damals stieß es vor allem bei Vertretern der Wirtschaft auf heftigen Widerstand. Vor kurzem erst bilanzierte der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die befürchtete Klagewelle gegen Unternehmen sei zwar ausgeblieben, das AGG habe jedoch zu einem erhöhten Bürokratieaufwand geführt.

Die Beauftragte der Bundesregierung für die

Belange behinderter Menschen, Karin Evers-Meyer (SPD), wies die erneute Kritik an dem Gesetz zurück: „Mit dem AGG ist ein wichtiger Prozess begonnen worden. Nie zuvor wurde so viel über Diskriminierung in Deutschland diskutiert.“ Die Vorfälle auf Usedom, wo eine Familie mit einem behinderten Kind von dem Vermieter ihres Ferienhauses vor die Tür gesetzt wurde (siehe auch Seite 4), machten deutlich, dass die Diskussion um das AGG nur ein Anfang gewesen sein kann.

Der SoVD hat sich wiederholt zu dem Gesetz bekannt. Verbandspräsident Adolf Bauer erklärte, es sei sinnvoll und notwendig, da es Betroffenen die Möglichkeit biete, sich gegen Diskriminierung zu wehren.

Neue EU-Richtlinie in Kraft getreten

Diskriminierungsfreie Beförderung von Flugreisenden mit Behinderung

Etwa 10 Prozent der Bevölkerung der Europäischen Union ist in ihrer Mobilität eingeschränkt. Da selbstverständlich auch diese Menschen ein Recht auf diskriminierungsfreie Beförderung haben, haben EU-Parlament und -Rat am 5. Juli 2006 eine Verordnung verabschiedet, die eine solche Beförderung im Flugverkehr garantieren soll. Ende Juli dieses Jahres ist ein Teil dieser Verordnung in Kraft getreten.

Bisher haben Menschen mit Behinderungen bei Flugreisen zum Teil erhebliche Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen müssen. In einem zweiseitigen Artikel in der SoVD-Zeitung (Ausgabe 5/2006) wurden die Beeinträchtigungen, denen behinderte Reisende an Flughäfen und im Flugzeug mitunter ausgesetzt sind, ausführlich geschildert. Die Europäische Union will diesem Missstand jedoch ein Ende bereiten: „Die schrittweise Einführung dieser Vorschriften (...) macht der Diskriminierung ein Ende und ermöglicht behinderten und älteren Flugreisenden den Zugang zu den erforderlichen Hilfeleistungen“, so Jacques Barrot, Vizepräsident und für Verkehr zuständiges Mitglied der Europäischen Kommission.

Drei Punkte sind es, die den Kern der neuen Bestimmungen ausmachen (Punkt 1 ist seit Ende Juli 2007 in Kraft, die anderen folgen):

1. Gleichbehandlung von Personen mit eingeschränkter Mobilität

Die Verordnung verbietet Fluggesellschaften und Reiseveranstaltern bei Flügen von einem Flughafen der EU, die Buchung und Beförderung von Fluggästen aufgrund einer eingeschränkten Mobilität zu verweigern. Einzige Ausnahme von dieser Vorschrift besteht dann, wenn ausreichend begründete Sicherheitsgründe vorliegen. Hiermit soll den – meist unbeabsichtigten – Diskriminierungen ein Ende gemacht werden.

2. Kostenlose Hilfeleistungen auf allen Flughäfen der Europäischen Union

Ab dem 26. Juli 2008 müssen

die Flughäfen Personen mit eingeschränkter Mobilität bestimmte Dienstleistungen anbieten.

3. Hilfeleistung an Bord

Bei Flügen, die in der EU beginnen, müssen die Fluggesellschaften bestimmte Dienstleistungen kostenlos anbieten, wie die Beförderung von Rollstühlen oder von Blindenhunden. Die EU-Mitgliedstaaten müssen eine Stelle einrichten, die für die Durchsetzung dieser Verordnung auf ihrem Hoheitsgebiet zuständig ist.

Wenn Menschen mit Behinderungen oder Personen mit eingeschränkter Mobilität der Auffassung sind, dass ihre Rechte missachtet wurden, können sie dies der Leitung des Flughafens oder dem betreffenden Luftfahrtunternehmen zur Kenntnis bringen.



Foto: Gloger/JOKER

Auch Menschen mit Behinderungen haben ein uneingeschränktes Recht auf Mobilität. Eine soeben in Kraft getretene Richtlinie der Europäischen Union zur diskriminierungsfreien Beförderung behinderter Menschen im Flugverkehr stärkt dieses Recht.

SoVD kritisiert Gesetzentwurf im Bundeskabinett

Entgeltumwandlung bleibt erhalten

Die Bundesregierung hat Anfang August einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung über das Jahr 2008 hinaus unbefristet sicherstellen soll. Das Kabinett hält damit am Aufbau und Ausbau einer kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge fest. Für den SoVD ist das der falsche Weg.

Seit Beginn des Jahres 2002 haben alle Arbeitnehmer/-innen einen grundsätzlichen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung. Das heißt, Beschäftigte können Teile ihres Gehalts in sogenannte Anwartschaften auf Betriebsrente umwandeln. Diese Beiträge in die Betriebsrente über die Entgeltumwandlung sind steuer- und sozialversicherungsfrei. Ursprünglich sollte die Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung Ende 2008 auslaufen. Das Bundeskabinett hat dem Bundesrat nun jedoch einen Gesetzentwurf zugeleitet, der eine unbefristete Verlängerung dieser Sozialversicherungsfreiheit vorsieht.

Der SoVD ist aus den folgenden Gründen gegen eine Verlängerung der sozialversicherungsfreien Entgeltumwandlung: Da bei der Entgeltumwandlung für einen Teil des Bruttolohns keine Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden, führt dies später zu einem niedrigeren Renten. Zum anderen führt die beitragsfreie Entgeltumwandlung zu geringeren Rentenerhöhungen. Denn die beitragsfreie Entgeltumwandlung mindert die Lohnwachstumsrate und damit die Basis der Rentenanpassungen. Problematisch ist außerdem, dass bestimmte Personengruppen wie Selbstständige oder geringfügig Beschäftigte rechtlich oder faktisch von der Inanspruch-

nahme der Entgeltumwandlung ausgeschlossen sind. Auch Frauen nutzen die Entgeltumwandlung nur unterdurchschnittlich. Darüber hinaus führt die Entgeltumwandlung jedes Jahr zu Einnahmeausfällen von zwei Milliarden Euro bei der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Das wirkt sich auf die Beitragshöhe aus. Die Bundesregierung konterkariert also mit der Fortsetzung der beitragsfreien Entgeltumwandlung ihr Ziel, die Lohnnebenkosten zu senken. SoVD-Präsident Bauer forderte die Große Koalition daher auf, Alternativen bei der Förderung der Betriebsrente zu prüfen (siehe Blickpunkt, Seite 1).

Keine Erhöhung der Behindertenpauschbeträge

Wie erst jetzt bekannt wurde, hat das Bundesverfassungsgericht eine Verfassungsbeschwerde, die wegen der seit Jahrzehnten nicht erfolgten Anhebung der sogenannten Behindertenpauschbeträge eingeleitet worden war, nicht zur Entscheidung angenommen (Kammerbeschluss vom 17. Januar 2007 – AZ: 2 BvR 1059/03, bisher unveröffentlicht).

Behinderte können bei ihrer Steuererklärung ihre behinderungsbedingten Kosten geltend machen. Die entsprechenden Pauschbeträge, die abhängig vom Behinderungsgrad zwischen 310 und 3700 Euro liegen, sind jedoch seit vielen Jahren trotz zwischenzeitlich deutlich gestiegener Lebenshaltungskosten nicht erhöht worden. Wie berichtet, hatten die Steuerbehörde, das Finanzgericht und schließlich auch der Bundesfinanzhof einen Anspruch auf Anhebung der Pauschbeträge verneint. Der behinderte Steuerzahler könne seine tatsächlichen Aufwendungen auch im Einzelnen nachweisen. Dabei sei ohne Belang, dass der Nachweis in vielen Fällen schwierig und aufwendig sei. Nuncmehr blieben die Kläger auch in Karlsruhe erfolglos.

Ob eine Veröffentlichung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vorgesehen ist und damit die Gründe für die Nichtannahme bekannt werden, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantworten. Betroffene sollten prüfen, ob es für sie eventuell günstiger ist, entstandene Kosten durch Einzelnachweise bei der Steuerbehörde geltend zu machen. Da der Fiskus den Betrag jedoch um eine zumutbare Eigenbelastung kürzt, sollte genau geklärt werden, welche Alternative – Pauschbetrag oder Einzelnachweis – für sie letzten Endes vorteilhafter ist. *hb*

Anzeige

Durchdachte Vorsorge bewahrt Chancen

Harmonie.



Harmonie ist Ihnen wichtig. Denn Sie streiten sich ungern. Doch auch ohne eigenes Zutun können Sie in einen Rechtsstreit verwickelt werden, egal wie vorsichtig und sorgsam Sie sind. Dann hilft oft nur noch der Weg zum Anwalt - und der kostet Zeit, Geld und Nerven. Sorgen Sie deshalb vor.

Der Spezial-Rechtsschutz der Hamburg-Mannheimer bietet Ihnen als SoVD-Mitglied besonderen Versicherungsschutz zu äußerst günstigen Konditionen:

Rechtsschutz

- im Privat- und/oder Verkehrsbereich
- wahlweise mit Immobilien-Rechtsschutz
- und ganz neu: Inklusive anwaltlicher telefonischer Erstberatung in Vorsorgefällen aus versicherten Lebensbereichen - damit Sie stets gut beraten sind!

Besondere Leistungserweiterungen:

- Rechtsschutz für Betreuungsverfahren - bei Streitigkeiten um eine Heimunterbringung.
- Beratungs-Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen - damit Sie schon jetzt für den Fall Ihrer Entscheidungsunfähigkeit umfassend Vorsorge treffen können.

Wir informieren Sie gern:

Sozialverband Deutschland e.V.
Abt. Versicherungen
Stralauer Str. 63, 10179 Berlin
Telefon: 030/ 72 62 22-0

www.ovg.hamburg-mannheimer.de

Versicherungsträger: Hamburg-Mannheimer Rechtsschutzversicherungs-AG mit der Organisation für Verbandsgruppenversicherungen, 22287 Hamburg

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.



SoVD-Mitgliederumfrage anlässlich der Gesundheitsreform 2007
Schreiben Sie uns!

Deutschlands Gesundheitssystem: Was taugt es wirklich?

In der Juli-Ausgabe unserer SoVD-Zeitung haben wir unsere Mitglieder aufgefordert, uns ihre Erfahrungen mit dem deutschen Gesundheitssystem zu schildern. Anrufe und Zuschriften von unseren Mitgliedern legen den Verdacht nahe, dass unsere Politiker das Gesundheitswesen weitaus rosiger malen, als es in Wirklichkeit ist. Da ist von Zwei-Klassen-Medizin die Rede, von langen Wartezeiten beim Arzt und der Verweigerung von medizinisch dringenden notwendigen Leistungen wie Medikamenten oder Heilmitteln. Für den SoVD sind diese Hinweise ein Anlass, nachzuhaken, sich intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen. Damit sich einzelne Erfahrungen zu einem stimmigen Ganzen zusammenschließen, brauchen wir noch wesentlich mehr Berichte über die

Erfahrungen unserer Mitglieder mit dem deutschen Gesundheitswesen. Schreiben Sie uns deshalb, was sich Ihrer Meinung nach im Gesundheitswesen verändert hat! Berichten Sie uns von Ihren Erfahrungen beim Arzt, im Krankenhaus, in der Apotheke. Sagen Sie uns, wie Ihre Krankenkasse Sie behandelt.

Uns interessieren positive wie negative Erfahrungen, sie sollten aber persönlich erlebt worden sein. Wichtig ist uns auch, dass Sie versuchen, möglichst detailliert und für den Außenstehenden nachvollziehbar zu schildern, was Ihnen widerfahren ist. Und: Schreiben Sie ruhig, mit wem oder was Sie zufrieden bzw. unzufrieden waren.

Der SoVD nimmt Ihre Hinweise ernst. Er wird dafür sorgen, dass die Mühe des Schreibens nicht umsonst ist. Die Berichte der Mitglieder wer-

den wir auswerten. In Gesprächen mit einzelnen Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden wir die Erfahrungen der SoVD-Mitglieder schildern und daher noch deutlicher sagen können, was verbessert werden muss.

Wenn sich einzelne Schilderungen dazu anbieten, werden wir diese – in anonymisierter Form und auch nur dann, wenn der/die Betroffene zustimmt – in der SoVD-Zeitung veröffentlichen. Auch hier gilt: Ihre Erfahrungen sind eine wertvolle Hilfe für andere!

Ihre Berichte, Kommentare, Hinweise richten Sie bitte an: Sozialverband Deutschland, Abteilung Sozialpolitik, Stichwort „Leseraufruf / Gesundheitswesen“, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin.

SoVD-Kampagne Gut tun – tut gut

Gutscheinaktion – 10 000 gute Taten in ganz Deutschland

Liebe Mitglieder, wie bereits in unserer SoVD-Zeitung vorgestellt, wird in diesem Jahr erstmals der Gut tun – tut gut

gut-Preis vergeben. Seit der ersten Veröffentlichung hat das Kampagnenteam über 130 Bewerbungen erhalten. Ende August entschied eine Jury über die Preisträgerinnen und Preisträger und zog auch das Los. Die Preise werden im Rahmen der Bundesverbandstagung am 24. Oktober 2007 in Berlin von der Schirmherrin der Kampagne, Prof. Dr. Gesine Schwan, und dem SoVD-Präsidenten Adolf Bauer überreicht.

bürgerschaftlichen Engagements statt. In ganz Deutschland beteiligen sich Vereine und Verbände mit Veranstaltungen, um ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft zu fördern. Der SoVD wird sich mit einer Gutscheinaktion beteiligen. Ziel der Gutscheinaktion ist es, anderen Menschen eine gute Tat zu schenken und das ehrenamtliche Engagement des SoVD und seiner Mitglieder sichtbarer zu

machen (siehe auch Interview mit SoVD-Präsident Adolf Bauer auf S. 5). Die Idee ist ganz einfach: Mit dem Gutschein kann eine gute Tat verschenkt werden. Möglich ist alles, was andere glücklich macht. Zum Beispiel könnte man für jemanden Einkäufe erledigen, ein paar Stunden Nachbarn Kinder hüten oder im Altenheim eine

Geschichte vorlesen. Hat man sich für eine gute Tat entschieden, wird der Gutschein ausgefüllt an die betreffende Person übergeben. Die gute Tat kann sofort oder auch später eingelöst werden.

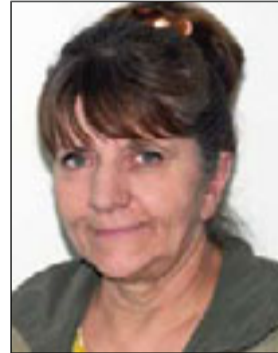
Je mehr SoVD-Mitglieder die Gutscheine in der Woche des bürgerschaftlichen Engagements einlösen, desto größer wird die Wirkung der Aktion nach außen sein. Aber natürlich können die Gutscheine auch noch später ausgegeben und eingelöst werden. Schon mit wenig Aufwand kann auf diese Weise viel bewirkt werden. Es muss sich nur jedes 50. SoVD-Mitglied an der Aktion beteiligen, und schon sind 10 000 gute Taten vollbracht. Machen Sie mit und fordern Sie die Gutscheine an! Die Gutscheine können bei den jeweiligen Landesgeschäftsstellen, bei den Kampagnenbotschafterinnen bzw. Kampagnenbotschaftern oder bei der SoVD-Bundesgeschäftsstelle, Abteilung Zentrale Aufgaben, Stralauer Str. 63, 10179 Berlin, telefonisch bei Bettina Keller unter 030/72 62 22-199, dienstags bis donnerstags von 11 bis 16 Uhr, oder per E-Mail unter kampagne@sovd.de bestellt werden.



Gutscheinaktion Machen Sie mit!

In der Illustrierten „Auf einen Blick“ wird am 13. September die nächste Reportage über das Engagement eines SoVD-Mitglieds veröffentlicht.

Wie jedes Jahr findet vom 14. bis 23. September die Woche des



Bettina Keller unterstützt das Kampagnenteam, ist an der Kampagnenhotline unter Tel.: 030/72 62 22-199, dienstags bis donnerstags von 11 bis 16 Uhr, zu erreichen und betreut die Gut tun-Börse.

„Da, wo es brennt, bin ich da“

Karin Hinz (60) ist Botschafterin im Landesverband Baden-Württemberg. Seit vielen Jahren engagiert sie sich für andere Menschen, hilft ihnen, wo Hilfe benötigt wird. Karin Hinz weiß, worauf es bei Gut tun – tut gut ankommt und das eigentlich schon seitdem sie als Schülerin mit der Rot-Kreuz-Tasche ihre Klassenkameradinnen und -kameraden bei Ausflügen versorgt oder als Klassen sprecherin in der Berufsschule die Interessen und Belange ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler vertreten hat. Dieses Eintreten für andere Menschen hat sie über Jahre begleitet. Über zwölf Jahre lang hat sie in Afrika und verschiedenen arabischen Ländern gelebt und gesehen, was Armut wirklich heißt und wie wichtig Hilfe ist.



Karin Hinz, Botschafterin des Landesverbandes Baden-Württemberg

Obwohl sie bis vor Kurzem noch als Sekretärin in einer Bank berufstätig war, unterstützt sie seit Jahren schon mit großem Engagement als Ortsverbandsvorsitzende andere Menschen. Ob es sich um die Betreuung von älteren Damen oder Hilfeleistungen für ältere Damen handelt, die von ihr überall zu geselligen Anlässen mitgenommen werden und so ihrer Einsamkeit entfliehen können, ob Mitglieder zum Arzt begleitet werden oder Einkäufe erledigt werden müssen, ob ein Fest organisiert werden muss, bei dem sich alle wohl fühlen können, Karin Hinz meint: „Da, wo es brennt, bin ich da.“ Es ist für sie auch eine Selbstverständlichkeit, nicht nur darauf zu warten, dass jemand auf sie zukommt, sondern auch von sich aus zu fragen, ob der- oder diejenige Hilfe braucht. Helfen, für andere da zu sein, Beistand zu leisten – für Karin Hinz ist gut tun eine Lebensphilosophie, die gut tut. Mitglieder, die Fragen haben oder Informationen zur Kampagne in Baden-Württemberg haben möchten, erreichen Karin Hinz unter: Thorner Str. 3, 68307 Mannheim, E-Mail: karinhinz@versanet.de, oder über die Landesgeschäftsstelle in Mannheim.

Seit 1998 ist Karin Hinz Mitglied im SoVD und hat seitdem verschiedene Vorstandsfunktionen im Ortsverband Mannheim-Schönau und im Bezirksverband Mannheim inne. Bis 2007 war sie Landesfrauensprecherin im Landesverband Baden-Württemberg; auf der Landesverbandstagung wurde sie zur Landesschatzmeisterin gewählt.

Der Ortsverband des Monats September ist Bergstedt-Sasel

Im Ortsverband Bergstedt-Sasel, Landesverband Hamburg, wird die Kampagne Gut tun – tut gut sehr ernst genommen. Das Gut tun-Motto wird nicht erst seit dem Beginn der Kampagne gelebt. Schon seit vielen Jahren sind die Mitglieder für die Menschen da, die Hilfe brauchen. So ist es zum Beispiel für ein Mitglied selbstverständlich, jede Woche drei 90-jährige Damen zum Seniorennachmittag zu fahren. Ein anderes Mitglied arbeitet ehrenamtlich mit Jugendlichen in der Begegnungsstätte Bergstedt. Und wieder ein anderes Mitglied reinigt die schöne 750 Jahre alte Kirche im Ort und besucht mit ihrem Mann regelmäßig eine an Multipler Sklerose erkrankte Dame. Einige engagieren sich in der Nachbarschaftshilfe oder besuchen alte Menschen in Pflegeheimen.

Für Mitglieder selber und deren Freunde gibt es ein vielfältiges Programm, es reicht von gemeinsamen Tagesausflügen über längere Reisen bis hin zu Veranstaltungen vor Ort. Der Renner ist momentan ein Spielnachmittag, zu dem sich alle jeden dritten Montag im Monat bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen regelmäßig treffen. Die Mitglieder



Ein regelmäßig stattfindender Spielnachmittag erfreut sich bei den Mitgliedern des Ortsverbandes Bergstedt-Sasel großer Beliebtheit.

werden an runden Geburtstagen und zu Jubiläen besucht. Sie bekommen einen Blumenstrauß und eine Urkunde und als Highlight den Ratgeberband zur Kampagne „Gut tun – tut gut. Menschen helfen Menschen im Alltag. 70 kleine Ideen und Tipps für Glücksbringer“. Aus diesen persönlichen Besu-

chen ergeben sich Kontakte, vor allem auch mit den Mitgliedern, die sonst altersbedingt nicht am Verbandsleben teilhaben können. „Unsere Aktivitäten vor Ort sind wichtig, damit in Bergstedt-Sasel bekannt wird, dass eine Mitgliedschaft im SoVD gut tut“, so die 1. Ortsvorsitzende, Gerda Horst.

GUTSCHEIN

Für:

Was:

Von:



Ich tue Gutes und habe einen Gutschein ausgestellt über:

Familie mit behindertem Sohn ihrer Usedomer Unterkunft verwiesen

Eine skandalöse Diskriminierung!

Kaum zu glauben: Eine Ferienhausvermieterin auf Usedom hat eine Familie mit einem geistig behinderten 27-jährigen Sohn ihrer Unterkunft verwiesen, als sie erfuhr, dass der junge Mann dauerhaft Windeln benötigt. Offizielle Begründung: Mangelnde Hygiene durch die geplante Entsorgung der Windeln im Hausmüll.

Familie Löffler verließ nur einen Tag nach ihrer Ankunft die Ostseeinsel wieder und reiste zurück ins heimische Bönen (Kreis Unna): „So eine Diskriminierung habe ich noch nie erlebt“, sagte der Vater, der mittlerweile einen Rechtsanwalt eingeschaltet hat.

Für Sven Picker, Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses beim SoVD-Bundesverband, zeigt dieser Fall einmal mehr, dass Menschen mit Behinderung auch heute noch vielfach als Menschen zweiter Klasse angesehen werden: „Obwohl seit nunmehr einem Jahr das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), auch Antidiskriminierungsgesetz genannt, in Kraft ist, scheint sich in den Köpfen einiger Menschen noch

nicht viel verändert zu haben.“ Das Gesetz verbietet ungerechtfertigte Benachteiligungen aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Zur Verwirklichung dieses Ziels erhalten die durch das Gesetz geschützten Personen Rechtsansprüche gegen Arbeitgeber und Private, wenn diese ihnen gegenüber gegen die gesetzlichen Diskriminierungsverbote verstoßen: „Der Fall der Familie Löffler ist exemplarisch für die Intention des Gesetzes. Hier muss der Rechtsstaat beweisen, dass er ernst meint mit dem Kampf gegen Diskriminierung. Eine angemessene Entschädigung für die Familie



Sven Picker, Mitglied des Präsidiums, fordert: „Wir müssen die Barrieren in den Köpfen beseitigen!“

Löffler ist das Mindeste, was jetzt geschehen muss“, so Picker.

Mindestens ebenso bedeutsam wie die rechtliche Dimension, ist die moralische Komponente dieser skandalösen Diskriminierung. Picker: „Wer Menschen so behandelt wie diese Ferienhausvermieterin, hat das Gefühl für Anstand und Mitmenschlichkeit schon lange verloren und ich befürchte, dass die Dame kein Einzelfall ist.“

Deshalb sei es auch so wichtig, in der Gesellschaft ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass jeder Mensch gleich wichtig und wertvoll ist. Mit Gesetzen allein ist das nicht zu schaffen. Hier ist Aufklärung gefragt und die muss schon in den Kindergärten und Schulen beginnen: „Wir müssen die Barrieren in den Köpfen beseitigen“, fordert Picker, „erst dann werden wir die Chance haben, in einer wirklich diskriminierungsfreien Gesellschaft zu leben.“



Familie Löffler musste nach nur einem Tag auf Usedom wieder abreisen.

Arbeitslosigkeit ist die Hauptursache für Schulden

Leben auf Kredit – jeder zehnte Haushalt ist überschuldet

Geldinstitute werben immer offensiver mit Kreditangeboten. Doch nicht nur Bargeld gibt es angeblich direkt und unkompliziert auf die Hand – auch Auto, Fernseher oder Waschmaschine müssen längst nicht mehr sofort bezahlt werden. Die Folge: Millionen Familien haben den Überblick über ihre monatlich zu zahlenden Raten verloren. Wer seine angehäuften Schulden nicht mehr bezahlen kann, benötigt dringend Hilfe.

„Über Geld spricht man nicht – von Schulden ganz zu schweigen.“ Dieses Lebensmotto klingt zwar nobel, gehört aber inzwischen der

Vergangenheit an. Für Betroffene ist es in jedem Fall die falsche Devise. Im Jahr 2002 waren 3,13 Millionen Haushalte in Deutschland über-

schuldet – inzwischen dürfte diese Zahl noch gestiegen sein. Experten schätzen, dass über 10 Prozent der Haushalte von Überschuldung betroffen sind. Wie kommt das?

Für Katharina Krall, Schuldnerberaterin beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) im sächsischen Weißwasser, gibt es jedenfalls nicht den klassischen Schuldenmacher: „Schulden sind so vielfältig wie das Leben selbst. Jeder kann heute die Arbeit verlieren oder die Ehe scheitern, und dann kann man die Verbindlichkeiten einfach nicht mehr begleichen.“ Die DRK-Mitarbeiterin hat in ihrer Berufspraxis die Erfahrung gemacht, dass mittlerweile Schichten in eine soziale Abhängigkeit rutschen, die früher selbst nie damit gerechnet hätten.

Helga Springeneer vom Bundesverband der Verbraucherzentralen teilt diese Einschätzung. Nach Ansicht der Juristin haben sich die Gründe für eine Kreditaufnahme in den letzten Jahren verschoben: „Oft geht es einfach nur darum, sich etwas Liquidität zu verschaffen, um Arbeitslosigkeit zu überbrücken oder ein dauerhaftes Niedrigeinkommen auszugleichen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind dafür sicher zum Teil auch

Fortsetzung auf Seite 5

Die Bundesschatzmeisterin informiert

Diese Tipps sollten Sie beachten

Man könnte meinen, die Banken wollten ihr Geld unbedingt loswerden: „Bargeld sofort – ohne Bonitäts-Prüfung“. So oder ähnlich ist es in vielen Inseraten vermerkt. Hier gilt: Finger weg! Ein seriöser Geldverleiher wird immer darauf achten, dass Sie wirtschaftlich in der Lage sind, den aufgenommenen Kredit auch zurückzahlen. Sie sollten das schon aus Eigeninteresse mit der gleichen Sorgfalt tun.

Haben sich bereits Verbindlichkeiten angehäuft, die sie selbst nicht mehr bewältigen können, lassen Sie keine kostbare Zeit verstreichen: Wenden Sie sich so schnell wie möglich an eine gemeinnützige Schuldnerberatung. Diese werden von der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Diakonischen Werk oder auch der Caritas bundesweit angeboten. Nehmen Sie unbedingt Abstand von gewerblichen Anbietern, die Ihnen eine „Sofort-Entschuldung“ versprechen. Derartige Aussichten sind unrealistisch und enden meist damit, dass Sie hinterher mehr Schulden haben als vorher.

Ignorieren Sie einen erhaltenen Mahnbescheid in keinem Fall! Unabhängig davon, ob die Forderung berechtigt ist oder nicht, riskieren Sie, bereits nach zwei Wochen einen Vollstreckungsbescheid zu erhalten. Im Anschluss an diesen könnte schon bald der Gerichtsvollzieher an Ihrer Tür klingeln. Eine letzte Anmerkung: Schulden zu haben ist heute keine Schande mehr. Stecken Sie also bei Geldsorgen nicht den Kopf in den Sand – suchen Sie sich Hilfe!

Mitglieder werben Mitglieder – ein mitgliederstarker Sozialverband erreicht mehr!

Beitrittserklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen und per Post senden an: Sozialverband Deutschland e. V., Bundesverband, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin)

Name	Vorname
Straße	PLZ
Telefon	Ort
Geburtsdatum	E-Mail
SoVD Ortsverband	Eintritt in den SoVD am

Senden Sie mir die Mitgliederzeitung zu, durch:

Ortsverband Postversand

Monatsbeitrag:

Einzelbeitrag 5,00 Euro Partnerbeitrag 7,15 Euro

Familienbeitrag 9,00 Euro

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Einzugsermächtigung:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Sozialverband Deutschland die laufenden Beiträge an dem jeweiligen Fälligkeitstermin zu Lasten meines Kontos bis auf Widerruf abbucht.

Abruf:

1/4-jährlich 1/2-jährlich

jährlich

ab KontoinhaberIn

Konto BLZ

Geldinstitut

Der Sozialverband Deutschland hat für seine Mitglieder einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Um die Vergünstigung des Gruppenversicherungsvertrages zu erhalten, bin ich damit einverstanden, dass hierfür mein Name, mein Geburtsjahr und die Anschrift an den Versicherer weitergegeben werden.

nein ja

Ich bin einverstanden, dass mein Name, Geburts- und Eintrittsdatum in Publikationen des SoVD aus Anlass meines Geburtstages und der Dauer meiner Mitgliedschaft veröffentlicht werden.

nein ja

Ort, Datum

Unterschrift

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderjahres möglich.

Geworben durch: Bitte ausfüllen bei Partner- oder Familienbeitrag:

Name 1 Name und Geburtsdatum

Straße 2 Name und Geburtsdatum

PLZ, Ort 3 Name und Geburtsdatum

SoVD Ortsverband 4 Name und Geburtsdatum

Unterschrift (Bei einer Partnermitgliedschaft Unterschrift des Partners)

Jeder kennt einen, der zu uns gehört!

Interview mit SoVD-Präsident Adolf Bauer „Der SoVD lebt durch und für das Ehrenamt“

Mehr als 23 Millionen Menschen leisten in Deutschland ehrenamtliches Engagement. Sie geben unserer Gesellschaft auf sehr unterschiedliche Weise und an sehr unterschiedlichen Stellen ein menschlicheres Gesicht. Anlässlich der Woche des bürgerschaftlichen Engagements vom 14. bis 23. September hat die SoVD-Redaktion mit dem Präsidenten des SoVD, Adolf Bauer, ein Interview geführt.

Welche Bedeutung hat das Ehrenamt für den SoVD?

Seit seiner Gründung vor nunmehr 90 Jahren lebt der Sozialverband Deutschland, der frühere Reichsbund, durch und für das Ehrenamt. Ob es sich um die Organisation des Verbands- und Vereinslebens handelt, ob es um zwischenmenschliche Hilfe, Unterstützung und Gemeinschaft geht – der Hauptteil unserer Arbeit wird durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch engagierte Mitglieder und Vorstände in unseren fast 3000 Orts- und Kreisverbänden geleistet, die ihre Zeit und Kraft unserem Verband widmen. Darauf können wir sehr stolz sein und dafür bin ich sehr dankbar. Ohne diese freiwillige Arbeit würde der SoVD nicht seit so vielen Jahren bestehen und hätte nicht die besondere Stellung in der Gesellschaft, die er heute hat.

Wie kann die Gesellschaft das Ehrenamt stärker fördern?

Die ehrenamtliche Arbeit so vieler Menschen bedarf zunächst und zuvörderst einer umfassenden gesellschaftlichen Anerkennung. Das hat nicht zwingend etwas mit finanziellen Anreizen zu tun, obwohl Steuererleichterungen, zusätzliche Pauschalbeträge usw. sicher nicht ganz unwichtig sind. Wir müssen den Menschen deutlich sagen, wie wichtig und notwendig ihr Engagement ist, Weiterbildungs- und fachliche Unterstützungsmaßnahmen für ehrenamtlich Tätige müssen ausgebaut werden. Der Versicherungsschutz muss verbessert werden. In dem Abschlussbericht



SoVD-Präsident Adolf Bauer

der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ von 2002 gibt es eine Vielzahl von Handlungsempfehlungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Hier sollte die Politik gezielt tätig werden und diese Empfehlungen noch stärker in ihre Gesetzgebung einfließen lassen.

Ehrenamtliches Engagement hat in unserer Gesellschaft eine immer größere Bedeutung erlangt. Sehen Sie die Gefahr, dass das Ehrenamt das Hauptamt ersetzt oder sogar die Arbeitslosigkeit fördert?

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements darf keineswegs dazu führen, dass hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus ihrer Arbeit gedrängt werden. Die Gefahr besteht durchaus, weil damit Kosten gespart werden können. Ehrenamt kann aber nur zusätzliche Tätigkeiten übernehmen, keinesfalls darf die Arbeit freiwillig engagierter Menschen dazu führen, dass Fachkräfte ersetzt werden. Hier bedarf es einer klaren Abgrenzung

zwischen Haupt- und Ehrenamt.

Die Woche des bürgerschaftlichen Engagements findet wie jedes Jahr vom 14. bis 23. September statt. In ganz Deutschland beteiligen sich Vereine und Verbände mit Veranstaltungen, um ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft zu fördern. Welche Aktionen plant der SoVD?

Der SoVD wird sich im Rahmen seiner Kampagne Gut tun – tut gut mit einer Gutscheinaktion an der Woche des bürgerschaftlichen Engagements beteiligen (siehe Seite 3). Mit einem Gutschein, der über die Landesgeschäftsstellen, die Bundesgeschäftsstelle und die Kampagnenbotschafterinnen und -botschafter bezogen werden kann, können unsere Mitglieder gute Taten verschenken. Sie können die guten Taten in der Woche des bürgerschaftlichen Engagements oder auch davor oder danach einlösen. Doch nicht nur unsere Mitglieder haben wir zum Verschenken von guten Taten aufgefordert; wir haben diesen Gutschein auch an alle Bundestagsabgeordneten und prominente Persönlichkeiten aus Sport, Medien und Gesellschaft mit der Bitte verschickt, eine gute Tat zu tun. Auf diese Weise wird das Augenmerk verstärkt auf die Notwendigkeit von Hilfe und Unterstützung anderer Menschen gelenkt. Parallel dazu wird die Abteilung Sozialpolitik mit Unterstützung ehrenamtlich tätiger Mitglieder Forderungen des SoVD an die Politik zur Stärkung des Ehrenamts erarbeiten. Damit werden wir im September an die Öffentlichkeit gehen.

Wir danken für das Interview.

Fortsetzung von Seite 4

Leben auf Kredit – jeder zehnte Haushalt...



Foto: allzweckjack / photocase

„Sofort kaufen – später bezahlen“: Ratenkauf und Kreditfinanzierung sind beliebte Werbemittel. Wer jedoch die langfristigen Verpflichtungen unterschätzt, lebt schnell über seine Verhältnisse.

mitverantwortlich.“

Seit Inkrafttreten der Hartz-Reformen haben viele Menschen Einkommenseinbußen erfahren, die sie unter anderem dadurch auszugleichen versuchen, dass sie sich auf dubiose Kreditgeschäfte einlassen. Bei den Schuldnerberatungsstellen sitzen immer häufiger Menschen, die damit zu kämpfen haben, dass das Geld, das sie zur Verfügung haben, zum Leben einfach nicht ausreicht. An dieser traurigen Tatsache kann auch Katharina Krall nichts ändern: „Ein ALG-II-Empfänger hat 345 Euro zur Verfügung. Davon muss er Strom, Telefon, Essen und Versicherungen bezahlen. Wenn dem die Waschmaschine oder der Kühlschrank kaputt geht, dann hat er ein Problem – der kann sich nichts ansparen.“

Vor einer Kreditaufnahme sollte man daher in jedem Fall die regelmäßig anfallenden Ausgaben durchrechnen, um zu klären, was zur Ratenzahlung monatlich eingespart

werden muss. Helga Springeneer von der Verbraucherzentrale weist noch auf einen anderen wichtigen Punkt hin, den man bedenken sollte: „Eine Kreditfinanzierung ist vor allem dann angebracht, wenn das Produkt auch eine gewisse Nutzungsdauer hat. Es wäre zum Beispiel unsinnig, einen Urlaub auf Kredit zu finanzieren.“

Steckt man erst einmal in der Schuldenfalle, sollte man sich nicht scheuen, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Katharina Krall von der Schuldnerberatung des DRK ist überzeugt, dass jedem geholfen werden kann: „Oftmals kann man auf Leistungen hinweisen, die den Leuten zustehen oder man trifft mit Gläubigern Stundungsvereinbarungen. Wer sich an das gemeinsam Vereinbarte hält, dem kann auch geholfen werden.“

Schuldnerberatungsstellen gibt es bundesweit. Eine Übersicht findet sich im Internet unter www.forumschuldnerberatung.de. jb

Von Brigitte Setzer-Pathe,
Sprecherin der Frauen
des SoVD-
Bundesverbandes

Wir wissen, dass Männer und Frauen häufig vor dem Problem stehen, Beruf und Familie nicht oder nur sehr schwer miteinander vereinbaren zu können. Familienpolitik hat zwar in den letzten Jahren einiges verändert, wie die Einführung der Elternzeit und Rückkehrmöglichkeiten nach drei Jahren auf den vorherigen Arbeitsplatz. Diese auf den ersten Blick elternfreundlichen Regelungen forcieren jedoch einen langfristigen Ausstieg der Frauen aus dem Arbeitsmarkt und erschweren ihre Reintegration. Durch lange Erwerbsunterbrechungen wird die Schwerpunktsetzung auf ein „Ernährermodell“ gelenkt. Unterstützend wirken auch steuerliche Regelungen wie das Ehegattensplitting.

Vor dem Hintergrund immer noch geringerer erzielbarer Einkommen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt wird es in absehbarer Zeit zu keinen größeren Veränderungen bei der Doppelbelastung bezüglich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen. Erst kürzlich hat der Menschenrechtskommissar des Europarates, Thomas Hammerberg, in seinem Bericht über die Menschenrechte in Deutschland festgestellt, dass Frauen bei ungefähr gleicher Arbeitszeit

In Umfragen ist zu lesen, dass sich 90 Prozent der Deutschen ein Leben mit Kindern wünschen. Dennoch ist ein Geburtenrückgang zu verzeichnen. Die Ursachen sind vielfältig und komplex zugleich.

etwa 20 Prozent weniger als Männer verdienen. Die Gründe für diese mit dem Geschlecht zusammenhängende Ungleichheit seien mannigfaltig und beinhalteten die geschlechtsspezifische Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt, unterschiedliche Karriereausichten wegen Kindererziehung und einen höheren Anteil von Frauen in Teilzeit- und Niedriglohnjobs. Hammerberg ist der Auffassung, dass es daher zusätzlicher und innovativer Maßnahmen bedarf. Auch wenn der Staat nur einen begrenzten Einfluss auf die Tarifverhandlungen zwischen den Sozialpartnern ausüben könne, trüge er doch die Gesamtverantwortung für den Rahmen, innerhalb dessen Verhandlungen möglich seien. Seinen Ausführungen können wir Frauen im SoVD nur zustimmen.

Politik und Unternehmen sind gefordert, Rahmenbedingungen zu

schaffen, die es Männern und Frauen ermöglichen, Beruf und Familienarbeit zu vereinbaren und gleichzeitig auch Führungsverantwortung zu übernehmen. Hierzu gehört in erster Linie ein Bewusstseinswandel hin zu einer familienfreundlichen Gesellschaft mit berufstätigen Müttern und aktiven Vätern. Bei einer Veranstaltung des Deutschen Beamtenbundes führte Dr. Heiner Geißler aus, dass das Argument vieler Männer, Frauen engagierten sich in Sachen Karriere nicht genug, falsch sei, weil es hier schließlich auch um die Machtfrage ginge. Jede Frau mehr auf einem Chefesseltel bedeute, dass ein Mann weichen müsse.

Von zentraler Bedeutung in unserem Land ist die Betreuung und Förderung der Kinder. Dringlich ist deshalb der flächendeckende Ausbau einer bedarfsgerechten und hochwer-

Echte Wahlfreiheit

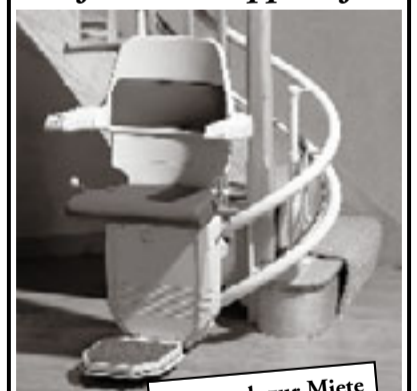
Frauen im SoVD
Das Thema



tigen öffentlichen Kinderbetreuung. Wenn wir über „Wahlfreiheit“ – dieses Wort hat sich wohl als besondere Begrifflichkeit in der Familienpolitik etabliert – sprechen, so fordern wir Frauen im SoVD eine echte Wahlfreiheit, denn eine Entscheidung darüber, Kinder zuhause oder in einer hochwertigen öffentlichen Einrichtung betreuen zu lassen, liegt nur dann vor, wenn diese Einrichtungen auch flächendeckend mit flexiblen Öffnungszeiten zur Verfügung stehen. Deutschland ist bezüglich der Betreuungsangebote für Kinder im europäischen Vergleich noch ein Entwicklungsland. Es bleibt zu hoffen, dass unser Land in absehbarer Zeit zu besseren Angeboten kommen wird, damit Frauen wirklich „wählen“ können, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit lebenslang zu sichern, weil Gleichberechtigung der Geschlechter auch heißt: Beide – Mütter und Väter tragen die existenzielle Sicherheit der Familie auf ihren Schultern.

Anzeige

Lifta, der Treppenlift



Jetzt auch zur Miete

- Lifta passt praktisch überall
- Wird einfach auf der Treppe aufgestellt
- Kurze Lieferzeiten, Einbau sofort
- Über 60.000 verkaufte Liftas
- Sehr hohe Kundenzufriedenheit
- Eigener Kundendienst bundesweit
- 365 Tage für Sie erreichbar

Rufen Sie uns kostenlos an.
☎ 0800-22 44 66 1
Internet: www.lifta.de



Freiwillig geprüfte
Beratungs- und Servicequalität



Der Treppenlift

GUTSCHEIN

Ja, schicken Sie mir meinen Prospekt – kostenlos und unverbindlich.

Name / Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort Tel.-Nr.

Lifta GmbH, Abt. SOV 21, Horbeller Straße 33, 50858 Köln

Trauer um Sophie Goetzke

Am 20. August verstarb im Alter von 87 Jahren Sophie Goetzke, langjähriges SoVD-Mitglied und bedeutende Funktionärin des Verbandes. Vielen älteren Mitgliedern sind Sophie Goetzkes aufopfernde Arbeit an herausragender Position und ihr großes Engagement für die Belange der Frauen im SoVD noch sehr präsent. Die Nachricht von ihrem Tod hat nicht zuletzt deswegen große Betroffenheit hervorgerufen.

Die gelernte Kindergärtnerin Sophie Goetzke trat dem Sozialverband Deutschland (damals Reichsbund) bereits im Jahr 1950 bei, also unmittelbar nach dessen Wiedergründung nach dem Zweiten Weltkrieg. Als junge Kriegserwitze und alleinerziehende Mutter von zwei Kindern teilte sie das Schicksal vieler Frauen ihrer Generation – ein Schicksal, das Sophie Goetzke nicht etwa in die Verzweiflung trieb, sondern

ihr vielmehr die Kraft gab, sich für diejenigen stark zu machen, die Ähnliches zu erleiden hatten.

Bereits zwei Jahre nach ihrem Beitritt in den Reichsbund übernahm Sophie Goetzke im Ortsverband Hamborn (heute Duisburg-Hamborn) das Amt der KassiererIn. 1957 wurde sie Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes Duisburg, 1962 Mitglied im Geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und 1966 Beisitzerin im Bundesvorstand. 1976 schließlich wurde Sophie Goetzke vom damaligen Bundesvorstand einstimmig in das Reichsbund-Präsidium gewählt. Nicht zuletzt als Mitglied des Sozialpolitischen Ausschusses (auf Bundes- und auf Landesebene) prägte sie ab 1976 die sozialpolitische Ausrichtung des Verbandes.

Als der 1. Bundesvorsitzende Hermann Salomonson am 1. Januar 1990 überraschend verstarb, sprang



Sophie Goetzke selbstlos in die Bresche. Sie übernahm in schwierigen Zeiten – sie waren gekennzeichnet von heftigen Auseinandersetzungen des Verbandes mit den Steuerbehörden – die kommissarische Führung.

Eines der großen Anliegen Sophie Goetzkes in unserem Verband war von Anfang an die Frauenarbeit – ein Anliegen, das Mut verlangte, gerade in einer Zeit, in der Frauenarbeit

von vielen Männern belächelt wenn nicht regelrecht verachtet wurde. 1973 initiierte Sophie Goetzke die erste Bundesfrauenkonferenz. Diese hat sich seither als eine feste Größe im Verbandsleben etabliert. Als 1986 im Zuge der Reform der Hinterbliebenenrente den vor 1921 geborenen Müttern die Anerkennung der Kindererziehungszeiten in der Rentenversicherung verweigert wurde, schrieb Sophie Goetzke in der damaligen Reichsbund-Zeitung: „Wir älteren Mütter haben für unsere Kinder und unser Volk alles gegeben. Wir haben gearbeitet, gehungert, gefroren, damit unsere Kinder satt wurden. Viele von uns haben ihre Kinder allein aufziehen und sich durchschlagen müssen; wir haben Steine geklopft, um unser Land wieder aufzubauen. Ist die Nichtanrechnung der Kindererziehungszeiten dafür der Dank?“

Dass Sophie Goetzke ihr Anliegen beharrlich, aber stets mit Finger-

spitzengefühl und Geduld vorbrachte, machte denn auch ihren Erfolg und ihre große Beliebtheit aus. Sie habe viele Kriegserwitwen und Kriegermütter aus der Isolation herausgeholt, schrieb die Westdeutsche Allgemeine Zeitung 1978 über sie. Als ihr 1991 das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse verliehen wurde, nannte der damalige Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dr. Bernhard Worms, als Grund für die Ordensverleihung unter anderem Sophie Goetzkes beispielhaften Einsatz für eine eigenständige Sicherung der Frau, für die Verbesserung der Lebenssituation behinderter Frauen und für die Förderung von Bildungsmöglichkeiten für Frauen und Mädchen.

Der Sozialverband Deutschland wird Sophie Goetzke als tatkräftige und mutige Frau in Erinnerung behalten.

Anzeige

REHACARE®
INTERNATIONAL



Rehabilitation

Prävention

Integration

Pflege

18. Internationale
Fachmesse und Kongress

www.rehacare.de



Düsseldorf,
3. – 6. Oktober 2007

Messe Düsseldorf GmbH
Postfach 101006
40001 Düsseldorf
Germany
Tel. +49 (0) 211/45 60-01
Fax +49 (0) 211/45 60-668
www.messe-duesseldorf.de

**Messe
Düsseldorf**

Tagesordnung für die Plenarsitzung der Bundesverbandstagung des SoVD vom 24. bis 26. Oktober 2007 im Hotel Estrel, Berlin

Laut gültiger Satzung des Sozialverband Deutschland/Bundesverband muss die Tagesordnung der alle vier Jahre stattfindenden Bundesverbandstagung mindestens einen Monat vor derselben in der SoVD-Zeitung veröffentlicht werden. Dieser Verpflichtung kommen wir hiermit gerne nach.

TOP 1	Annahme der Tagesordnung
TOP 2	Verabschiedung der Geschäfts- und Wahlordnung
TOP 3	Wahl des Tagungspräsidiums
TOP 4	Bestätigung der Kommissionen a) Mandatsprüfungskommission b) Wahlkommission c) Antragskommission für Satzungs- und Organisationsfragen d) Antragskommission für sozialpolitische Fragen e) Antragskommission für Frauen- und Familienpolitik f) Antragskommission für Finanzfragen
TOP 5	Berichte und anschließende Aussprachen a) Präsident b) Sprecherin der Frauen im Bundesverband c) Bundesschatzmeisterin d) Sprecher der Bundesrevisoren e) Bundesjugendvorsitzender f) Bundesgeschäftsführer g) Leiter Abteilung Sozialpolitik
TOP 6	Bericht der Mandatsprüfungskommission
TOP 7	Entlastung des Bundesvorstandes
TOP 8	Bericht der Wahlkommission
TOP 9	Wahlen für den Bundesvorstand - Bestimmung/Wahl eines/einer Wahlleiters/-in a) Wahl des/der Präsidenten/-in b) Wahl des/der Vizepräsidenten/-in c) Wahl des/der Vizepräsidenten/-in d) Wahl des/der Bundesschatzmeisters/-in e) Wahl der Sprecherin der Frauen im Bundesverband f) Wahl der 23 Beisitzer/-innen g) Wahl der Bundesrevisoren/-innen h) Wahl der Mitglieder der Bundesschiedsstelle
TOP 10	Berichte der Antragskommissionen sowie Beschlussfassung über Anträge a) Satzungs- und Organisationsfragen b) Sozialpolitische Fragen c) Finanzfragen d) Frauen- und Familienpolitik
TOP 11	Verschiedenes
TOP 12	Schlusswort des Präsidenten/der Präsidentin

Wichtige Informationen aus der Bundesrechtsabteilung

Musterverfahren – aktueller Stand

Mittlerweile hat der SoVD zusammen mit dem VdK zu drei Themenbereichen Verfassungsbeschwerden eingelegt, und zwar hinsichtlich des „vollen Krankenversicherungsbeitrages auf laufende Versorgungsbezüge“ (AZ: 1 BvR 2137/06 und 1 BvR 2257/06), hinsichtlich des von Rentnern allein zu tragenden „Pflegerversicherungsbeitrages“ (AZ: 1 BvR 2995/06 und 1 BvR 740/07) und jetzt auch hinsichtlich der „Krankenkassenbeitragsenthebung auf sogenannte Einmalzahlungen / Kapitalabfindungen“ (siehe roter Kasten unten links). **Noch nicht endgültig entschieden sind die Verfahren „Aussetzung der Rentenanpassung 2004“, „58er-Regelung“, „Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung“ und „Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten“.**

Nach wie vor sind zum Thema „Aussetzung der Rentenanpassung

2004“ Revisionen beim Bundessozialgericht (BSG) anhängig, und zwar unter den Aktenzeichen B 4 RA 9/05 R, B 4 RA 32/05 R und B 4 RA 51/05 R. Trotz der bereits ergangenen Entscheidung des 13. Senats des Bundessozialgerichtes vom 27. März 2007 (AZ: B 13 R 37/06 R) – wir berichteten in der SoVD-Zeitung – sollten eingelegte Rechtsmittel daher nach wie vor nicht zurückgenommen werden.

Hinsichtlich der sogenannten „58er-Regelung“ und der Frage, ob es zulässig ist, anstelle der früheren Arbeitslosenrente nunmehr das geringere Arbeitslosengeld II zu zahlen, hatte der SoVD beschlossen, die Rechtmäßigkeit dieser Regelung notfalls durch das Bun-

desverfassungsgericht überprüfen zu lassen.

Das Bundessozialgericht hat, wie berichtet, einen Anspruch auf eine höhere Leistung verneint. Allerdings sind zu dieser Thematik noch weitere Verfahren beim BSG anhängig, auf deren Abschluss wir warten. Sobald eine schriftliche Entscheidung des Bundessozialgerichtes vorliegt, werden wir prüfen, ob hier eine Verfassungsbeschwerde in die Wege geleitet werden kann.

Die Frage, ob der „Beitragszuschlag für Kinderlose in der Pflegeversicherung“ zulässig ist oder nicht, ist nach wie



Foto: Endig / picture-alliance

SoVD und VdK leiten neues Verfahren ein

SoVD und VdK haben – wie bereits angekündigt – jetzt auch zum Thema „Zahlung von Krankenkassenbeiträgen aus sogenannten Einmalzahlungen (Kapitalabfindungen)“ eine Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das Aktenzeichen des Verfahrens lautet 1 BvR 1924/07, die Vertretung hat wiederum Prof. Dr. Friedhelm Hase von der Universität Siegen übernommen. Wie bei allen anhängigen Verfahren beim Bundesverfassungsgericht, aber auch beim Bundessozialgericht, bitten wir die Betroffenen um ausreichend Geduld. Eine Verfahrensdauer von mehreren Monaten, wenn nicht sogar einigen Jahren, ist nicht unüblich.

Nach dem Bundestag hat das Gesetz auch den Bundesrat passiert

Betroffene können DDR-Opferrente jetzt beantragen

Das im Juni dieses Jahres vom Deutschen Bundestag beschlossene „Dritte Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR“ hat zwischenzeitlich auch den Bundesrat passiert. Anfang September wird das Gesetz in Kraft treten.

Das neue Gesetz sieht für politische Häftlinge des DDR-Regimes eine Opferrente in Höhe von monatlich 250 Euro vor. Voraussetzung für die Gewährung der Rente ist eine Mindesthaftdauer von sechs Monaten und die wirtschaftliche Bedürftigkeit des Opfers. Die Opferrente wird also nur bewilligt, wenn ein Betroffener als Alleinstehender weniger als 1041 Euro oder als Verheirateter weniger als 1388 Euro verdient. Bei Einkommen bis 1291 Euro (bzw. 1638 Euro) wird der entsprechende Differenzbetrag gezahlt. Renten, Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz, Sozialhilfeleistungen u. a. werden dabei aber nicht auf die Einkommensgrenze angerechnet.

Inzwischen haben die ersten Bundesländer zur Antragstellung

aufgefordert. Allerdings sind in den einzelnen Ländern unterschiedliche Behörden zuständig. So sollen in Thüringen Anträge beim Landesamt für Soziales und Familie in Meiningen gestellt werden, in Brandenburg können Anträge bei allen Amts- und Landgerichten eingereicht werden, in Niedersachsen hingegen bei den Landkreisen, den kreisfreien Städten sowie großen selbstständigen Städten, in Bayern sind demgegenüber die Ausgleichsämter der Bezirksregierungen zuständig. Betroffene sollten sich deshalb im Zweifelsfall noch einmal bei ihrer Kommune über das für sie zuständige Amt informieren.

Anträge sollten im Übrigen frühzeitig gestellt werden, denn die Zahlung der monatlichen Zuwendung erfolgt erst ab dem auf die Antrag-

stellung folgenden Monat. In den Fällen, in denen noch keine Bescheinigung nach § 10, Absatz 4 Häftlingshilfegesetz ausgestellt worden ist, muss zunächst noch ein gerichtliches Rehabilitierungsverfahren beim zuständigen Landgericht eingeleitet werden, und zwar bis spätestens Ende 2011.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der SoVD im Zusammenhang mit der Beantragung der Opferrente Ihnen grundsätzlich keine Beratung anbietet und auch keine Verfahrensvertretung übernehmen kann. Denn nach dem hier maßgeblichen strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie den entsprechenden Verfahrensgesetzen ist ein Tätigwerden des Verbandes aufgrund seiner entsprechenden Satzungsvorgaben grundsätzlich ausgeschlossen. *hb*

Pflegekosten sind steuerlich absetzbar

Altenheimbewohner, die zwar keiner offiziellen Pflegestufe angehören, jedoch der Pflege bedürfen (sogenannte Pflegestufe 0), können vom Heimträger in Rechnung gestellte Pflegesätze bei der Einkommensteuerveranlagung als außergewöhnliche Belastung geltend machen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat einer 80-jährigen Heimbewohnerin Recht gegeben, deren Pflegekasse Leistungen der

Pflegestufe I wegen zu geringen Hilfebedarfs abgelehnt hatte, der aber von ihrem Heim im Jahr 1999 über 12000 DM für Pflegeleistungen in Rechnung gestellt worden waren. Das Finanzamt hatte diese Kosten bei der Einkommensteuerveranlagung der Klägerin nicht zum Abzug als außergewöhnliche Belastung zugelassen, dies könne erst bei einer Zuordnung mindestens zur Pflegestufe I geschehen. Dem widersprach nun der

Bundesfinanzhof: Auch bei einem geringeren Grad der Pflegebedürftigkeit seien Pflegeaufwendungen abziehbar, wenn die Pflegebedürftigkeit nachgewiesen und Pflegeleistungen tatsächlich angefallen sind. Dabei spiele es keine Rolle, ob der Steuerpflichtige wegen seiner Pflegebedürftigkeit in das Heim umgezogen oder erst nach dem Umzug pflegebedürftig geworden ist. (AZ: III R 39/05)

Urteil des Bundessozialgerichtes Beitragszuschlag in der GKV ist rechtmäßig

Der 12. Senat des Bundessozialgerichtes (BSG) hat am 18. Juli 2007 entschieden, dass Rentner den seit 1. Juli 2005 erhobenen Beitragszuschlag in der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 0,9 Prozent aus ihrer Rente allein zu tragen haben. Die gesetzlichen Vorschriften, die dies anordnen, seien nicht verfassungswidrig. Durch die Regelung wird bei Rentnern eine Entlastung der Rentenversicherungsträger von 0,45 Beitragssatzpunkten und eine zusätzliche Belastung der Rentner um 0,45 Beitragssatzpunkten gegenüber dem Rechtszustand vor dem 1. Juli 2005 bewirkt. Dies verstößt nach Überzeugung des BSG aber nicht gegen Artikel 14 Grundgesetz. Da der zusätzliche Beitrag kein zweckgebundener Beitrag sei, sondern ein Beitrag zur Finanzierung der Aufgaben der Krankenversicherung insgesamt, könne auch nicht mit Erfolg geltend gemacht werden, der zusätzliche Beitrag zur Krankenversicherung diene der Finanzierung des Krankengeldes und dürfe daher nicht von Rentnern erhoben werden, weil diese keinen Anspruch auf Krankengeld haben. Insoweit sei auch kein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitssatz zu erkennen (AZ: B 12 R 21/06 R).

Das Urteil liegt noch nicht in seiner schriftlichen Ausfertigung vor. Darüber hinaus sind noch weitere Verfahren zu dieser Thematik beim Bundessozialgericht anhängig, u. a. zwei Musterverfahren des SoVD, bei denen es zugleich um die Rentenanpassung 2005 geht (AZ: B 12 R 1/07 R und B 12 R 4/07 R). Eingelegte Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen) sollten daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zurückgenommen werden. Wir werden weiter berichten.

vor nicht höchstrichterlich entschieden. Bei unseren entsprechenden Musterklageverfahren stehen auch noch die Urteile der betreffenden Landesozialgerichte aus. (Hinsichtlich des 0,9-prozentigen Beitragszuschlages in der Krankenversicherung und der Rentenanpassung im Jahr 2005 siehe blauer Kasten oben.)

Zum Thema „Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten“ ist nach wie vor noch keine neue höchstrichterliche Entscheidung ergangen. Beim Bundessozialgericht sind allerdings bereits zwei Revisionen hierzu anhängig, und zwar unter den Aktenzeichen B 5b/8 KN 4/07 R und B 5a/5 R 32/07 R. Von den seitens des SoVD eingeleiteten Musterverfahren sind derzeit zehn Klageverfahren bei verschiedenen Sozialgerichten anhängig. Erste Entscheidungen der Gerichte sind in Kürze zu erwarten, so dass dann – bei entsprechender Zulassung – hiergegen Sprungrevision beim Bundessozialgericht einge-

legt werden kann. Die Rechtsfrage, ob Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten, die vor Vollendung des 60. Lebensjahres bezogen werden, zulässig sind, ist unter Juristen umstritten. Insofern haben sich einige Sozialgerichte auch gegen die Auffassung des 4. Senats des BSG in dessen Urteil vom 16. Mai 2006 gewandt und die Klagen abgewiesen. Es bleibt also fraglich, wie die Sache ausgehen wird.

Zu der speziellen Fallgruppe „Abschläge bei Hinterbliebenenrenten“ liegen indessen bei unseren Musterverfahren bereits zwei erste Sozialgerichtsurteile vor: SG Berlin – Urteil vom 16. Juli 2007 (AZ: S 7 R 5635/06) sowie SG Köln – Urteil vom 12. April 2007 (AZ: S 29 (25) R 337/06). Leider wurden die Klagen abgewiesen. In letzterem Fall konnte aber bereits die vom Gericht zugelassene Sprungrevision eingelegt werden. Sie ist unter dem Aktenzeichen B 13 R 75/07 R beim Bundessozialgericht anhängig. *hb*

Anzeige



IncoSan
Sicherheits-Wäsche

Blasenschwäche?

Sicherheit für viele Stunden

Trocken OHNE Einlage, Binden und Windeln



IncoSan Unterwäsche schenkt Ihnen 100% Sicherheit. Die Baumwoll-Unterhosen kommen diskret innerhalb weniger Tage per Post – sind bequem – bleiben stundenlang trocken – und lassen sich beliebig oft im Kochgang waschen. So sparen Sie pro Jahr gut 500 Euro an Einlagen, Binden, Windelhosen. **Besser, hygienischer und sparsamer** geht es nicht.

Gratis-Prospekt Telefon
0180 . 538 337 711
www.incosan.de, info@incosan.de

Sofort Gratis-Prospekt
Nr. 004 per Telefon, Fax
oder Coupon anfordern!
* 14 ct./min. aus dem dt. Festnetz

2002004

Antwort-Coupon

Bitte senden Sie mir diskret den **Gratisprospekt 004**

Name/Vorname _____

Straße _____ PLZ/Ort _____

Bitte ausschneiden und senden an: **IncoSan International GmbH, Auguststraße 1, 53229 Bonn, Fax 0180 . 538 337 722**

Autounfall – was ist zu tun?

Bei Mitverschulden des Unfallgegners Haftpflichtversicherung einschalten

Vier Stunden war Herbert K. schon unterwegs. Noch 15 Minuten bis nach Hause. Da passierte es: Ein Pkw-Fahrer nahm ihm die Vorfahrt. Aus der Traum vom gemütlichen Feierabend. Der Ärger darüber sollte nicht dazu führen, später nicht mehr reparierbare Fehler zu machen. Was ist zu tun?

- Am Unfallort bleiben, bis die Polizei eingetroffen ist und neben den Personen die Fahrzeuge und die Art der Unfallbeteiligung festgestellt wurde. Personalien, Fahrzeug- und Versicherungsdaten austauschen.
- Unfallbericht und -skizze anfertigen (Formblätter bei Versicherungen und Autoclubs). Beschädigungen an den Fahrzeugen, Bremsspuren notieren, möglichst fotografieren. Auch bei scheinbar klarer Schuldfrage Adressen von Zeugen notieren.
- Ist die Schuldfrage unklar, am Unfallort keine Stellungnahme abgeben.
- Ein Verwarnungs(geld)angebot der Polizei nur bei wirklich eindeutigem Verschulden akzeptieren. Erst recht kein pauschales Schuldanerkennen abgeben.
- Unfallhelfern, die „alles regeln“ und eine Unterschrift dafür haben wollen, grundsätzlich misstrauen. Muss das Fahrzeug abgeschleppt werden, vor Zeugen (oder schriftlich) den Preis dafür nennen lassen.
- Die Schadenshöhe kann in einer Werkstatt oder (bei Schäden ab circa 700 Euro netto) durch einen Kfz-Sachverständigen festgestellt werden. Geringe Blechschäden können von Schnelldienst-Stationen der Versicherung erledigt werden.
- Bei größeren Schäden kann ein Kfz-Sachverständigereingeschaltet werden. Reparaturauftrag nicht verzögern. Dadurch gegebenenfalls entstehende Mehrkosten (zum Beispiel längere Mietdauer für einen Mietwagen) werden in der Regel nicht ersetzt.
- Ansprüche bei der Versicherung unverzüglich anmelden. Um eine Kostenübernahmeerklärung bitten, die dem Händler die Direktabrechnung mit dem eintrittspflichtigen Versicherer ermöglicht.
- Muss die Rechnung zunächst bezahlt werden, kann vom Versicherer ein Vorschuss verlangt werden. Geht das Unternehmen darauf nicht ein und muss zur Finanzierung der Rechnungssumme ein Darlehen aufgenommen werden, trägt die Versicherung die Kosten, wenn sie zuvor auf die Notwendigkeit der Finanzierung hingewiesen wurde.
- Die eigene Haftpflichtversicherung sollte immer verständigt werden, insbesondere, wenn Ansprüche des Unfallgegners zu erwarten sind, etwa wegen eines Mitverschuldens.



Foto: testflight / photocase

Ein kleiner unachtsamer Moment reicht aus, und schon ist der Unfall passiert. Für alle Beteiligten heißt es dann, einen möglichst kühlen Kopf zu bewahren.

werden, insbesondere, wenn Ansprüche des Unfallgegners zu erwarten sind, etwa wegen eines Mitverschuldens.

- In der Regel kann für die Schadensregulierung die Hilfe eines Rechtsanwalts in Anspruch genommen werden.
- Für die Dauer der Reparatur kann entweder ein Mietwagen beansprucht werden oder



SoVD kooperiert mit Autostadt Wolfsburg

Der SoVD hat mit der Autostadt Wolfsburg einen Kooperationsvertrag geschlossen. In der Autostadt zeigen Ausstellungen, Kunstwerke und Filme Klassiker der Automobilgeschichte. Forschungsstationen laden zum Mitmachen ein. Der Besuch der Autostadt Wolfsburg ist unabhängig vom Alter für jeden geeignet – insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen. Davon überzeugte sich vor Ort als erster der SoVD-Ortsverband Hannover-Kirchrode mit seiner 1. Vorsitzenden, Ingeborg Saffe, die auch Bundesschatzmeisterin ist (Foto, 3. von re.).

Der Preis beträgt pro Person 11 Euro. Nähere Infos unter Tel.: 05361/40 19 46, Fax: 05361/40 19 69, E-Mail: gruppen@autostadt.de.

„Nutzungsausfall“ (unterschiedlich hoch je nach Wagentyp). Für einen Mietwagen werden teilweise 5 bis 10 Prozent des Rechnungsbetrages für „ersparte Eigenkosten“ abgezogen. Etliche Versicherer verzichten darauf, wenn ein kleineres Fahrzeug gemietet wird. Achtung: Der Bundesgerichtshof verlangt, dass im Regelfall nicht beim „erstbesten“ Autovermieter unterschrieben wird – es kann passieren, dass (zu) hohe Mietwagenrechnungen von der Versicherung nicht voll akzeptiert werden (Stichwort: „Unfallersatztarif“). Es kann daher sinnvoll sein, sich bei der Versicherung des Schädigers über die Erstattungsfähigkeit zu erkundigen.

- Zur Abgeltung von Kosten für Te-

lefon, Porto, Fahrten zur Werkstatt usw. bieten die Gesellschaften rund 20 Euro an. Höhere Kosten müssen nachgewiesen werden.

- Wird der Wagen nicht repariert, kann eine Barentschädigung „auf Gutachtenbasis“ verlangt werden. Achtung: Der Anspruch auf Mietwagen oder Nutzungsausfall entfällt, wenn der Wagen wegen Krankheit oder einer schweren Verletzung gar nicht benutzt werden kann (auch wenn der Unfall Grund für die Verletzung war). Und: Wer wenig fährt, der wäre mit einem Taxi billiger dran. Das wird im Regelfall dann unterstellt, wenn bis zur Rückgabe des Mietautos nicht mindestens 30 Kilometer pro Tag gefahren wurden. Schadenminderungspflicht ist der Fachausschuss dafür. W.B.

SoVD-Erholungszentrum Brilon Advent im Sauerland

Die Winterlandschaft im Blick, den Duft von Glühwein und Plätzchen in der Nase: Das bietet die Adventsaktion des SoVD-Erholungszentrums in Brilon vom 9. bis 16. Dezember. Fahren Sie mit uns zum größten Advents-

kalender der Region nach Willingen und bummeln Sie über den Soester Weihnachtsmarkt. Lassen Sie sich von der Soester Fachwerkulisse verzaubern! Genießen Sie im Dachcafé unsere Feuerzangenbowle zu selbst gebackenen Plätzchen,

während wir Ihnen Weihnachtsgeschichten vorlesen. Lassen Sie sich vom SoVD-Nikolaus überraschen! Und wandern Sie mit uns im Schein der Fackeln durch den Winterwald. Und zum Aufwärmen geht es in die Sauna!

Die Aktionswoche beinhaltet neben den aufgeführten Aktivitäten sieben Übernachtungen mit reichhaltigem Frühstücksbuffet und Halbpension, abends bieten wir zwei Menüs zur Auswahl sowie Salatbuffet. Unsere Gäste können auch unser hauseigenes, 30 Grad Celsius warmes Hallenbad kostenlos nutzen. Diese Woche kostet ab 304 Euro pro Person (zzgl. Kurtaxe). Wir wünschen gute Erholung mit dem SoVD!

Weitere Informationen zum Erholungszentrum und unseren Reisen finden Sie im Internet: www.ehz-brilon.de. Das Team im SoVD-Erholungszentrum, Hellehohlweg 40, 59929 Brilon, steht gerne mit Rat und Tat zur Seite. Telefon: 02961/9 83-0.



Genießen Sie die Adventszeit gemeinsam mit anderen im winterlichen Sauerland. Das SoVD-Erholungszentrum verwöhnt Sie mit Feuerzangenbowle, selbst gebackenen Plätzchen, einem Besuch des Soester Weihnachtsmarktes sowie einer Fackelwanderung.

Verzeichnis barrierefreier Reisebusse erschienen

Alljährlich machen SoVD-Ortsverbände Ausflüge und Reisen mit dem Omnibus, oft sind unter den Reisenden Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen. Viele Ortsverbandsvorsitzende, die aus diesem Grund für ihre Fahrten nach einem barrierefreien Reisebus suchten, haben die Erfahrung gemacht, dass dies mitunter ein langes, schwieriges Unternehmen war. Ein neues Verzeichnis der barrierefreien Reisebusse macht die Suche jetzt wesentlich einfacher. Präsentiert wird es vom Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) in Zusammenarbeit mit der Nationalen Koordinationsstelle *Tourismus für Alle*.

Geordnet nach Bundesländern führt das Verzeichnis Mitgliedsunternehmen des bdo auf, deren Busflotte über behindertengerechte Fahrzeuge verfügt. Einprägsame Symbole verschaffen dabei einen raschen Überblick über die konkreten Serviceleistungen der jeweiligen Unternehmen, zum Beispiel über Anzahl der Rollstuhlplätze, der Hebeeinrichtungen und anderes. Ne-



ben den Kontaktadressen der Unternehmen werden auch Ansprechpartner genannt, die bei der Reiseplanung behilflich sind.

Das Verzeichnis barrierefreier Reisebusse in Deutschland kann von der Homepage des bdo heruntergeladen werden (www.bdo-online.de) bzw. kostenfrei beim bdo bezogen werden: Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer, Reinhardtstraße 25, 10117 Berlin.

Schlaganfall: Der Infarkt im Kopf

Um Leben zu retten, zählt jede Minute

Der Name sagt es: Der Schlaganfall trifft Menschen vollkommen unerwartet. Urplötzlich verändert er das Leben grundlegend, in vielen Fällen führt er sogar zum Tod. Rund 200 000 Menschen erleiden jährlich in Deutschland einen Schlaganfall, etwa eine Million leidet heute unter den Folgen.

Mediziner rechnen damit, dass die Zahl der Patienten in den nächsten Jahren noch ansteigen wird. „Schlaganfälle werden vor allem von den immer häufiger auftretenden ‚Zivilisationskrankheiten‘ wie hohem Blutdruck und hohen Blutfetten, Blutzuckererkrankungen, Übergewicht und Bewegungsarmut verursacht“,

erklärt Prof. Dr. Christian Gerloff, Direktor der Klinik und Poliklinik für Neurologie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. „Da sie zudem besonders häufig bei älteren Menschen auftreten, wird sich die Zunahme auch durch die demografische Entwicklung ergeben.“

Die meisten Schlaganfälle sind Folgen von Mangel durchblutungen: Ein Gefäß im Gehirn ist durch Kalkablagerungen oder Gerinnsel verstopft, die mit dem Blutstrom vom Herzen ins Gehirn gespült werden, so dass ein Teil des Gehirns nicht mehr durchblutet wird. Ärzte sprechen dann auch von einem „ischämischen Hirninfarkt“. Seltenere kommt es zu einer „Hirnblutung“, bei der eine Schlagader im Gehirn reißt. In beiden Fällen sind Teile des Gehirns unvermittelt ausgeschaltet. Um sie wieder zu aktivieren und langfristige Schäden zu verhindern oder einzugrenzen, bleiben nur wenige Stunden.

„Darum ist es wichtig, dass alle Menschen die Symptome kennen und sofort den Rettungsdienst alarmieren, wenn sie diese bei einer Person in ihrer Umgebung wahrnehmen“, so Gerloff. Schlaganfälle



Foto: DAK

„Wie ein Blitz aus heiterem Himmel“ trifft der Schlaganfall einen Menschen fast immer unerwartet. Informieren Sie sich über Ursachen, Formen und Risikofaktoren! Bei rechtzeitiger Behandlung sind die Folgen begrenzt!

sind an plötzlichen Lähmungen und Taubheitsgefühl auf einer Körperseite, Schwindel, Seh- und Wahrnehmungsstörungen oder Sprach- und Verständnisschwierigkeiten zu erkennen.

Eine optimale Therapie erhalten Patienten mit Schlaganfall auf der „Stroke Unit“. Auf dieser Spezialabteilung sind rund um die Uhr Neurologen im Einsatz, und es steht ein Team aus Neuroradiologen, Internisten und Neurochirurgen bereit. Entsprechende Geräte für die Computertomografie, Magnetresonanztomographie, Ultraschalldiagnostik der Hirnarterien und andere Verfahren sind jederzeit verfügbar. Zudem sorgt ein Team von spezialisierten Pflegekräften, Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten und Neuropsychologen dafür, dass die Rehabilitation so früh wie möglich beginnen kann.

Manchen Menschen merkt man nicht an, dass sie einen Schlaganfall erlitten haben – das Gehirn ist lernfähig („plastisch“), kann sich anpassen und „gelöschte“ Funktionen wieder herstellen.

Häufiger jedoch bleiben Lähmungen oder Sprachstörungen zurück.

Auch das Denken und Verstehen, die Konzentrationsfähigkeit und Reaktionen können sich verschlechtern. „Mehr als ein Drittel der Menschen, die einen Schlaganfall überlebt haben, entwickelt Depressionen“, weiß Gerloff. „Ein Schlaganfall betrifft nicht nur den Patienten selbst, sondern auch sein Umfeld.“

Wie kann man sich schützen?

Viele Risikofaktoren, die zu einer Arterienverkalkung führen können, etwa Bluthochdruck, Fettstoffwechselstörungen, Diabetes oder Herzrhythmusstörungen, sind vererbbar. „Wer unter einer oder mehrerer dieser Krankheiten leidet, sollte besonders auf eine gesunde Ernährung und regelmäßige Bewegung achten, auf Nikotin und Alkohol verzichten“, rät Gerloff. „Von diesen Risikofaktoren geht nämlich ebenfalls eine Gefahr aus. Zudem addieren sich die Ursachen nicht – sie potenzieren sich.“

Durch moderne Vorsorgeuntersuchungen können Neurologen heute das individuelle Schlaganfallrisiko abschätzen und in Zusammenarbeit mit Internisten und Hausärzten ein Programm zur Senkung der Risikofaktoren erstellen. „Vorsorge ist nach wie vor die beste Therapie des Schlaganfalls“, so Gerloff.

Weitere Informationen gibt das Service- und Beratungszentrum der Stiftung Deutsche Schlaganfallhilfe, Telefon: 01805/09 30 93 (0,14 EUR/Min), E-Mail: info@schlaganfallhilfe.de, www.schlaganfallhilfe.de. Beratungszeiten: Montag bis Freitag; 9 bis 17 Uhr. (DAK)

Auf zur REHACARE International 2007 nach Düsseldorf

SoVD mit Info-Stand dabei

Vom 3. bis 6. Oktober findet die REHACARE International, die Fachmesse für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf, in Düsseldorf statt. Schwerpunktthema ist dieses Mal: zukunftsweisende Wohnmodelle für ältere und behinderte Menschen. Auch der SoVD ist mit einem Messestand vertreten. SoVD-Mitglieder können beim Landesverband Nordrhein-Westfalen vergünstigte Eintrittsgutscheine bestellen. Begleitend zur Messe findet am 4. und 5. Oktober der Kongress „Wohn(t)raum – barrierefreies Wohnen und Wohnen im Alter“ statt.

Mehrere hundert Aussteller aus aller Welt zeigen neben klassischen Hilfsmitteln für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedarf auch Neuheiten und Trends. In diesem Jahr stehen in einem neuen Themenpark generationenübergreifende und barrierefreie Wohnmodelle im Mittelpunkt. In einem Modell-Bungalow wird gezeigt, wie Lebensräume barrierefrei geplant und an die Bedürfnisse des jeweiligen Lebensalters angepasst werden können. Die Teilnahme am begleitenden Kongress „Wohn(t)raum – barrierefreies Wohnen und Wohnen im Alter“ am 4. und 5. Oktober ist für alle Besucher kostenlos möglich. Interessierte müssen sich dafür jedoch im Internet anmelden unter www.rehacare.de.

Der SoVD wird durch den Landesverband NRW vertreten. Der SoVD-Stand ist in Halle 3, Stand F 70, zu finden. Hier erhalten Besucher kompetente Beratung und vielfältiges Informationsmaterial.

Die Messe ist vom 3. bis 5. Oktober von 10 bis 18 Uhr und am 6. Oktober von 10 bis 17 Uhr geöffnet. Der Preis für eine Tageskarte beträgt elf Euro, die Tageskarte für behinderte Menschen, Schüler und Studenten kostet sechs Euro. Für Begleitpersonen behinderter Menschen mit Ausweiskennung „B“ ist der Eintritt frei.

Der SoVD hat für Mitglieder, die nicht zum begünstigten Personenkreis gehören, ermäßigte Eintrittsgutscheine zum Preis von sechs Euro vorrätig. Diese können an der Kasse am Messeingang in Eintrittskarten

umgetauscht werden. Die Gutscheine berechtigen auch zur kostenlosen Nutzung von Bussen, Bahnen und Zügen (2. Klasse/nur zuschlagfreie Züge) des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) für den Weg zur Messe und zurück.

Mitglieder, die einen SoVD-Eintrittsgutschein erwerben wollen, können diesen beim SoVD-Landesverband NRW, Erkrather Str. 343, 40231 Düsseldorf, schriftlich bestellen. Die Kosten für den Eintrittsgutschein sollten gleichzeitig unter Angabe von Name und Adresse auf folgendes Konto überwiesen werden: SoVD-Landesverband NRW, WestLB, BLZ 300 500 00, Konto: 312 9111. Sobald das Geld eingegangen ist, sendet der SoVD den Eintrittsgutschein zu.

Fernsehtipp

6. September, 14.15 Uhr, auf 3sat
Inquisitor imperfectus
 Peter Radtke als Großinquisitor
 in Friedrich Schillers „Don Carlos“

„Theater ist Droge“, bekennt er und veranschaulicht damit sein ganz persönliches Verhältnis zum Metier. Seine Rollen wählt er gleichwohl mit Bedacht, denn er ist nicht nur Schauspieler, Autor und leitender Fernsehredakteur. Peter Radtke, der 1943 mit der Diagnose Osteogenesis imperfecta – besser bekannt als „Glasknochenkrankheit“ – zur Welt kam, ist auch Mitglied des Nationalen Ethikrats und sieht sich somit in der Verantwortung.

Wenn man sich darauf verständigen könne, dass nicht der Krüppel das Böse sei, sondern das Böse sei deformiert, dann übernehme er die Rolle, so Radtke in einem Telefonat mit Peter Rein, dem Intendanten des Theater Ingolstadt. Der Theaterleiter steckte gerade in den Vorbereitungen für seine Inszenierung von Friedrich Schillers „Don Carlos“.

Für die Rolle des Kardinal Großinquisitor suchte er nach einem Schauspieler „mit einer enormen Ausstrahlung, mit einer Bühnenpräsenz und mit der Fähigkeit, der Szene eine intellektuelle Höhe zu verleihen“, so Rein. In Peter Radtke sah er seine Ansprüche vereint. Er verpflichtete den Schauspieler im Rollstuhl für die Rolle des streitbaren geistlichen Würdenträgers. (Ein Film von Marcus Müller)

Die Sendereihe „Aus anderer Sicht“ zeigt monatlich das Porträt eines Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen, stellt den Alltag, die Wünsche und Probleme aus der Sicht der Betroffenen dar. Die Zuschauer können so einen Einblick in das Leben gewinnen, das für einen großen Teil der Minderheit „Normalität“ bedeutet. Die Reihe macht deutlich, dass es „den“ behinderten Menschen nicht gibt, sondern jeweils Individuen mit ganz unterschiedlichen Möglichkeiten.

Bürgertelefon mit neuem Service: Gebärdentelefon gestartet

Das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bietet einen neuen Service an. Ab sofort ist ein Gebärdentelefon eingerichtet. Somit wird gehörlosen und hörgeschädigten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, mittels Gebärdensprache und Videotelefonie Informationen zu den Themenbereichen des BMG zu erhalten. Bestellungen von Publikationen oder Auskünfte zu Ansprechpartnern zuständiger Behörden und Institutionen sind ebenfalls möglich. Die gehörlosen Beraterinnen stehen von Montag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr zur Verfügung, um online die Anfragen in Gebärdensprache entgegenzunehmen und zu bearbeiten. Die Mitarbeiterinnen verfügen bereits über langjährige Erfahrung bei der Bearbeitung von Anfragen gehörloser und hörgeschädigter Bürgerinnen und Bürger per Schreibe-Telefon, Mail und Fax im Rahmen des Bürgertelefons des BMG.

Der neue Service kann sowohl über IP-Videotelefonie unter gebaerdentelefon.bmg@sip.bmg.buergerservice-bund.de als auch mithilfe der ISDN-Bildtelefonie unter der Rufnummer 0180/5 99 66 06 erreicht werden. Der Anruf ist kostenpflichtig – es gilt der Preis entsprechend der Preisliste Ihres Telefonanbieters – in der Regel 0,14 Euro/Min. aus dem deutschen Festnetz.

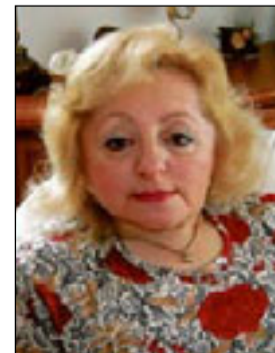
Reha-Tag 2007

Mit dem Motto „REchtzeitig HAndeln – Reha vernetzt“ steht der 4. Deutsche Reha-Tag ganz im Zeichen der Kooperation. Erstmals richtet das Land Rheinland-Pfalz die bundesweite Auftaktveranstaltung aus. Die Veranstaltung findet am 22. September 2007 von 9 bis 17 Uhr in Bad Kreuznach im „Haus des Gastes“ statt. Der SoVD Rheinland-Pfalz/Saarland wird mit einem Info-Stand vor Ort sein. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.rehatag.de.

Personalien



Karin Oswald, Bundesvorstandsmitglied, wird am 21. September 70 Jahre alt.



Kerstin Römer wurde als 1. Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen-Anhalt bestätigt.

Phobien

Ein Irrtum der eigenen Angst

Angst warnt den Menschen vor Gefahr und ist daher lebenswichtig. Eine Phobie allerdings, auch phobische Störung, ist eine krankhafte, das heißt unbegründete und übermäßige, Angst vor objektiv ungefährlichen Dingen, Situationen, Gegenständen, Tätigkeiten oder Personen.

Unter Phobien fallen beispielsweise Ängste vor Tieren, Krankheiten, Tunnel, Brücken, Höhen, Aufzügen, geschlossenen Räumen, Blut und vor dem Arzt. Es gibt nahezu keinen Gegenstand und keine Situation, vor der wir nicht Angst entwickeln könnten. Zu den phobischen Störungen zählt man auch die Agoraphobie, die Furcht vor öffentlichen Räumen, Menschenansammlungen und vor dem Reisen. Kennzeichnend für die soziale Phobie ist die Furcht vor der Beurteilung anderer, und bei den spezifischen Phobien handelt es sich um die zahlreichen verschiedenen panischen Ängste vor Dingen oder Situationen, Tieren, Krankheiten und Messern.

Personen, die unter einer Phobie leiden, sind sich meistens bewusst, wie unsinnig ihr Verhalten ist. Trotzdem sind sie nicht in der Lage, sich dagegen zu wehren. Die Angst drängt sich zwanghaft auf und kann nicht unter Kontrolle gehalten werden. Kennzeichen der Phobie ist, dass der Betroffene nicht die bestimmten Objekte oder Ereignisse fürchtet, sondern die mit deren Kontakt verbundenen Konsequenzen. Beispielsweise hat er Angst im Fahrstuhl zu ersticken, von einem

Hund zerfleischt zu werden oder über das Geländer einer Brücke zu fallen. Der Betroffene verbringt einen Großteil seiner Zeit damit, zu verhindern, in diese Situation zu geraten. Die Angst davor wird mit der Zeit immer stärker und kann den gesamten Alltagsablauf beeinflussen.

Die Ursache für die Entwicklung bestimmter Ängste und welche Prozesse dabei im Gehirn ablaufen, kann bis heute nicht eindeutig beantwortet werden. Gesichert scheint aber, dass die Angst immer „erlernt“ ist. So werden im Laufe des Lebens bestimmte Situationen oder Objekte, die bislang als ungefährlich eingeschätzt wurden, mit schlechten Erfahrungen verbunden – wie heftige Turbulenzen bei einem Flug – und sind zukünftig mit den dabei empfundenen Ängsten gekoppelt. Offenbar spielt aber auch das Zusammenspiel mehrerer Faktoren, wie die persönliche Entwicklung, das familiäre Umfeld, erlernte Verhaltensmuster und kulturelle Prägung oder Genetik, auf deren Grundlage eine Phobie entsteht, eine große Rolle.

Alle Menschen besitzen die Fähigkeit, eine Phobie zu überwinden. Die Schwierigkeit dabei ist, dass wir Angst normalerweise mit Gefahr verknüpf-

fen. Bezüglich einer Phobie entsteht die Angst jedoch nicht durch die Situation, sondern durch die negativen Gedanken und Phantasien. Der Weg aus einer Phobie kann geleitet werden durch die Veränderung der Gedanken und des Verhaltens sowie Beeinflussung der Körperreaktionen. Um die Angst zu bekämpfen, ist es wichtig, die Anspannung, die beim Erleben der Angst empfunden wird, zu lösen. Dabei helfen Entspannungstechniken wie autogenes Training oder progressive Muskelentspannung.

Wer unter Ängsten leidet, muss sich nicht dafür schämen oder sich mit der Situation einfach abfinden. Denn die therapeutischen Möglichkeiten, wie eine Verhaltenstherapie oder Konfrontationstherapie sind sehr gut, und oft reichen schon wenige Sitzungen beim Arzt oder Psychotherapeuten aus, um eine Phobie erfolgreich zu behandeln und die Ängste zu bewältigen. Die Behandlung einer Phobie richtet sich nach der Art der Phobie und der Ausprägung der Ängste. Die Kombination aus psycho- und soziotherapeutischen Verfahren sowie medikamentöser Therapie hat sich als besonders wirkungsvoll erwiesen.

www.gesundheit-aktuell.de

Buchtipps

Versfood – Reimrezepte und Fertiggedichte

Ein Jüngling jüngst ging zum surfen. Auf den Wogen sah man ihn korymben. In der Brandung ein Hai. Ein Haps – und vorbei! Er hätt' halt nicht surfen dürfen.

Klein, aber fein und dabei voller Humor sind die Gedichte der beiden Autoren Andreas Fleck und Dr. Thomas Nauert. Ihr Credo: Dichtung ist zu allererst ein Handwerk. Nicht ohne Augenzwinkern liefert das von ihnen vorgelegte, handliche Werk Fertiggedichte und ausgekochte Rezepturen zum Reimen, ganz in der Tradition von Ringelwitz und Co.

Andreas Fleck ist Abteilungsleiter im Kieler Sozialministerium, Dr. Thomas Nauert stellvertretender Direktor im Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit. Mit ihrem Buch wollen sie Mut zum Dichten machen. Selbst haben sie so manche Ansprache in Reimform vorgetragen. Neben dem Rhythmus kommt es dabei auch auf die Länge an. „Ich erinnere mich an ein Grünkohlessen mit Unternehmern“, erklärt Andreas Fleck, „da wurde nach 14 langatmigen Grußworten das Essen kalt und der Schnaps warm.“



Andreas Fleck und Dr. Thomas Nauert: *Versfood. Reimrezepte und Fertiggedichte.* Engelsdorfer Verlag, 112 Seiten. ISBN: 3-86703-033-2, 9,20 Euro.

Wir verlosen unter Ausschluss des Rechtsweges sechs Exemplare des Buches. Bei Interesse schicken Sie eine E-Mail an: redaktion@sovd.de bzw. eine Postkarte an: SoVD, Abt. Redaktion, Stichwort „Buchtipps-Verlosung“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin. Einsendeschluss: 15. September 2007.

Gesucht und gefunden in der Zeitung des Sozialverband Deutschland

An- und Verkaufsanzeigen

Keine Reiseanzeigen – Keine gewerblichen Anzeigen

An die Zeitung des SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD), Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, Postfach 12 66, 27723 Worpswede

Die nachstehende Anzeige veröffentlichen Sie bitte unter „An- und Verkaufsanzeigen“ (keine „Reise-Gewerblichen Anzeigen“), pro Zeile 5,95 Euro incl. 19% MwSt. Anzeigenannahmeschluss: Am 3. des Vormonats.

Vor- und Zuname _____

Straße und Nr. _____

PLZ _____ Wohnort _____

Ich ermächtige die ZEITUNG DES SOZIALVERBAND DEUTSCHLAND (SoVD)-Anzeigenverwaltung U. Struckmeyer, die Insertionskosten von meinem Konto abbuchen zu lassen. Die Bezahlung Ihrer Anzeige kann nur durch Abbuchung oder Vorkasse (Scheck) erfolgen.

Bank / Postscheckamt _____ in: _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift _____

Der Text meiner Anzeige: _____ Ausgabe _____

Kleinanzeigen in Fließsatzausführung, 1spaltig in 3 mm Grundschrift. Bis zu 3 Wörtern am Anfang fett, sonst keine Hervorhebung oder Umrandung. Pro Zeile bis maximal 38 Buchstaben bzw. Zeichen einschließlich der erforderlichen Zwischenräume. Nur allgemein gebräuchliche Abkürzungen möglich. Chiffregebühr 5,35 Euro pro Anzeige incl. MwSt.

Treppenlifte

Jetzt anrufen: **neu und gebraucht**
Qualität zu günstigen Preisen! Ihr regionaler Partner vor Ort.

Kostenloses Angebot + unverbindliche Beratung bei Ihnen zu Hause!

0180-35 36 37 1

a&p Treppenlifte GmbH
auch in: Verden · Schwerin
Hamburg · Köln · Dortmund
www.treppenlift-discount.de

Wer tauscht ETW in Bad Pyrmont gegen ETW in Dortmund? **02 31/177 60 91**

Männer über 50

Steigern Sie jetzt Ihre Leistung in der Partnerschaft mit **Eumel-Bull-Kraft NE Dragees** mit Rinderhodenextrakt u. Potenzholz 1 Pckg. € 28,00 inkl. Versandk. zahlbar innerhalb 14 Tagen

Otto Blocherer - Abt. N 14
Friedensstraße 4 · 86391 Stadtbergen

E-Mobil bzw. E-Rollstuhl, guter Zustand je VB 1.000,- € Anlieferung mögl. **051 08/92 54 96**

Betreutes Wohnen, 2 Zimmer-Wohnung mit großer Terrasse, rollstuhlgerecht, direkt an der Weser, an Einzelperson oder Ehepaar zu vermieten. **055 35/99 94 94**

IN RUHE GESUCHT, DAS BESTE GEFUNDEN, IN DER SoVD-ZEITUNG!

Mobilität die Freude macht

Elektroscooter ab 1.551,- €

Breeze 3- und 4-Rad

NEU In einer Minute zerlegt

NEU: Badewannenlift

NEU tiefer Einstieg

NEU Doppelsitzer

WEILEDER Elektrofahrzeuge

im Winter mit Heizung, im Sommer ohne Türen

Weileder Tech GmbH - Zentrale - Simpelt-Kramer-Str. 26 - 87629 Füssen
bundesweiter Vorort-Service, Info-Zentral: Tel: 08362/9193-26 Fax: -29
support@weileder-tech-gmbh.de www.weileder-tech-gmbh.de

WENN GEHEN SCHWERFÄLLT!

ORTHO-RUPP Sonderfahrzeuge auch für 2 Personen!
Tel. (0631) 952 17
Walter-Kolb-Straße 24
67659 Kaiserslautern
Kostenlose Prospekte anfordern! Vorführung!
6-15 km/h

Elektromobile! Ohne Führerschein! Sofort Losfahren!

Witwe, 70, sucht netten alleinstehenden Herrn aus OWL, der mit ihr gemeinsam steinalt werden möchte, Alter 75-80 **Chiffre 2007**

12 km von Oberhof und A71, Bauland, 588m², voll erschlossen in Südhänge von Privat zu verkaufen. **036 31/98 38 20**

Ihr Bruch

Spranzband - 60
Ohne Feder, ohne Schenkelriemen, mm-genau einstellbar. Seit 90 Jahren im In- und Ausland viel-100.000-fach bewährter Vollschutz bei Leisten-, Hoden-, Nabel- und Bauchwandrissen.

Ausschn. u. einbinden - Prosp. 30 gratis
SPRANZ GmbH, Postfach 9153, D-73416 Aalen
www.spranzband.de

Wolfenbüttel-Süd, 4 ZW, 82m², 5. OG., Fahrstuhl, Küche, Wannenbad, Gäste-WC, Balkon, für älteres Ehepaar, Nichtraucher, KM 420,- € + NK + KT 2 MM. **053 31/7 27 30**

Welche Frau möchte mich kennen lernen? Ich bin ein gefähiger Rollifahrer, 49 J. geschieden ohne Kinder. NI. Kein Interne! Ich bin Rentner! Hobbies vielseitig! **Chiffre 2682**

LIFTE

TREPPEN

ABEG TREPPENLIFTE GmbH

Kooperationspartner des **SoVD**
LV NRW (ehemals Reichsbund)

Beratung · Verkauf · Service
bundesweit

Lassen Sie sich **kostenfrei + unverbindlich ein Angebot unterbreiten**

0 800 / 399 80 30
0,0 Cent / Minute

www.abeg-treppenlift-gmbh.de

PC-/Büro-Tätigkeit selbständig von zu Hause aus! **056 24/92 53 83**
Info unter: www.reis.jobkontor.info

Elektromobile SCHOLZ
www.elektromobile-scholz.de

Bundesweiter Service!

Mobil im Haus ...
Badewannen- und Treppenlifte ... und unterwegs!

Elektro-Mobile Sonderaktion per Rabatt auf alle Vorführmodelle bis einsch. 30. Sept. 2007

Gratisprospekte anfordern! gebührenfrei **0800 - 327 327 0**

Antworten auf **Chiffre-Anzeigen** unter Angabe der **Chiffre-Nr.** an:
Anzeigen-Verwaltung
U. Struckmeyer · Postfach 12 66
27723 Worpswede